

HERDER-KORRESPONDENZ

Zehntes Heft - 7. Jahrgang - Juli 1953

Laßt uns von ganzem Herzen Gott bitten, daß er uns schenke, bis zum Ende mit aller Anstrengung der Seele und des Leibes für die Wahrheit zu streiten, damit, wenn einmal eine Zeit kommt, die unsern Glauben auf die Probe stellt, die ausbrechende Verfolgung uns wohl vorbereitet findet; damit unser Haus nicht im Wintersturm zusammenbricht und der Bau nicht, wie auf Sand gebaut, verweht wird, sondern daß, wenn die Stürme des Teufels wehen, des schlimmsten Geistes, unsere Werke bestehen bleiben, wie sie bis zu diesem Tage noch standgehalten haben, wenn sie nicht heimlich unterwühlt sind; und daß wir wohlgegürtet auf unserer Pilgerschaft unsere Liebe offenbaren, die wir zu Gott haben in Christus Jesus, dem die Herrlichkeit ist und die Macht in Ewigkeit. Amen.

Origenes

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Jugend aus der Ostzone Am 12. Mai haben die Regierungsparteien gemeinsam mit den Sozialdemokraten dem westdeutschen Bundestag einen Antrag vorgelegt, in dem umfassende Maßnahmen zur beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung der aus der Ostzone geflüchteten Jugendlichen gefordert werden. Die in den letzten Monaten sprunghaft angewachsenen Zahlen jugendlicher Flüchtlinge macht diese Maßnahmen notwendig. Setzt man nach vorsichtiger Schätzung die Zahl der seit 1951 durch die Lager Berlin, Gießen und Uelzen geleiteten Jugendlichen mit rund 50 000 an, so fallen davon nach Angaben des Vertriebenenministeriums auf das Jahr 1952 ca. 29 000 und auf die ersten drei Monate dieses Jahres knapp 13 000 Jugendliche. Dabei handelt es sich ausschließlich um Jugendliche bis zu 24 Jahren. Mit ihrer besonderen Situation, die durch Flucht und Lager gekennzeichnet ist, ihren Erwartungen und den damit verbundenen Aufgaben für Staat und Gesellschaft in Westdeutschland hat sich unlängst Karl Hugo Breuer auseinandergesetzt (Die Flucht aus der Zone, in „Die Heimstatt“ 2/1953).

Warum kommen sie?

Auf die Frage, weshalb die Jugendlichen die Zone verlassen, gibt es nach Breuer keine eindeutige Antwort. Die Gründe dafür sind zu komplex, den Jugendlichen selbst meist unbewußt. Es spielt das Bild vom goldenen Westen mit, das in der jugendlichen Vorstellung durchaus zwiespältig ist; daneben die eigene Existenzunsicherheit in der Zone, ferner die Heimatlosigkeit — mehr als die Hälfte der Jugendlichen sind Heimatvertriebene — und die Bindungslosigkeit, denn auch die Zahl der Voll- und Halbweisen und der Kinder aus gescheiterten Familienverhältnissen ist auffallend hoch. Breuer sieht die entscheidenden

Ursachen für die Flucht in der Heimatlosigkeit, in der Überforderung und in der Hoffnungslosigkeit.

Das Verhältnis zwischen Vertriebenen aus den jetzt polnisch besetzten Gebieten und den jugendlichen Flüchtlingen aus dem mitteldeutschen Raum wurde bisher noch nicht untersucht. Immerhin schätzen erfahrene Lagerleiter den Anteil der Vertriebenenjugend auf 40—50%, bei Katholiken sogar auf 75%. Die Überforderung der Jugend durch das politische System der Zone bedeutet zugleich eine Entfremdung der Jugend gegenüber ihrem Eigenleben und -wesen. Mädchen in Männerberufen, Zwanzigjährige als Kontrolleure und Überwacher erfahrener Unternehmer, der Zwang zur Waffe — das alles vermögen gerade die Besten dieser Jugend nicht zu ertragen. Zudem wird die Überzeugung immer stärker, daß sich die Zustände in Mitteldeutschland nicht mehr ändern werden. Wenn auch die Flucht wegen unmittelbarer Bedrohung von Leib und Leben selten ist, so wirken doch diese politischen Umstände mit, daß die Jugendlichen in Scharen die Ostzone verlassen.

Wie sehen sie aus?

Diese Jugend kommt mit bestimmten Erwartungen. Die Vorstellungen mögen richtig oder falsch sein, immer zielen sie auf die Sicherung der eigenen Existenz. Sie kommen aus einer Erziehung, die bewußt die Vollendung des Reifeprozesses verhindert. Wenn der junge Mensch in der Zone zum Lernen angehalten wird, dann nur zur Ausbildung eines Spezialistentums, nicht aber zu einer persönlichen Urteilsfähigkeit. Wenn die „Kulturreife“ bei der westdeutschen Jugend heute mit 25 Jahren anzusetzen ist, obwohl oder vielleicht gerade weil sich der biologische Reifeprozess vorverlagert hat, so gilt für die Jugend der Ostzone, daß bei ihr dieser Zeitpunkt noch bewußt herausgeschoben, wenn der Vorgang nicht sogar völlig unterbunden wird. Das zeigt sich in einigen typischen Verhaltensweisen.

Einmal in der Distanzierung vom eigenen Urteil. Der Jugendliche spürt, daß er nicht zu einem eigenen Urteil fähig ist. Breuer gab ihnen häufig Bücher westeuropäischer und amerikanischer Autoren zu lesen. Die Urteile waren stereotyp. „Der Stalinismus denkt ja da anders; er ist realistisch.“ Die Formulierung zeigt, daß der Jugendliche dazu erzogen wurde, etwas vorher Festgelegtes nachzusprechen. Sie läßt andererseits erkennen, daß er die Möglichkeit einer eigenen Urteilsbildung schon spürt, wenn er auch dazu noch nicht in der Lage ist.

Ferner im Schwanken zwischen polaren Urteilen. Der Jugendliche aus der Zone schwankt zwischen Hyperkritik und Kritiklosigkeit. Das Bild vom Westen ist durchwegs zwiespältig. Auf der einen Seite ist es das Land der Freiheit, auf der anderen die „imperialistische“, vom Kapitalismus beherrschte Welt. Das Urteil ist immer kategorisch, die Urteilsbildung ausgesprochen unreif und simplifizierend. Sie vermag verschiedene Erfahrungen nicht zu einem einheitlichen Bild zu verarbeiten. Es ist charakteristisch, daß ihre Verkünder geradezu fassungslos, unsicher und dann ausgesprochen urteilsscheu werden, wenn man sie mit den eigentlichen Kulturwerten der westlichen Länder bekannt macht. Der hyperkritischen Einstellung folgen dann starke Minderwertigkeitskomplexe. Schließlich nennt Breuer in diesem Zusammenhang das kurzschlüssige Denken. „Die Zone“, so heißt es zum Beispiel, „hat auch ihre guten Seiten. Sie fördert die Begabten.“ Warum das geschieht, vermag sich der Jugendliche nicht zu fragen.

Der Hang zur Vereinzelung

Es besteht eine starke Tendenz zur Vereinzelung, ohne daß jedoch die Gemeinschaftsfähigkeit darunter gelitten hätte. Breuer sieht darin sowohl eine allgemein verbreitete jugendpsychologische Erscheinung unserer Zeit wie auch Auswirkungen der besonderen Zustände in der Zone. Das Einzelzimmer ist der große Wunsch, ein Zeichen dafür, daß das Mißtrauen gegenüber jedem anderen Menschen noch nicht überwunden ist; daneben aber auch für eine gesunde Haltung gegen die vermassenden Tendenzen des Lagerlebens. Breuer glaubt indes nicht, daß eine akute Gefahr für die Gemeinschaftsfähigkeit dieser Jugend vorliegt.

Das Verhältnis der Geschlechter

Ein besonderes Problem ist das Verhältnis der Geschlechter zueinander. Es liegt nahe, daß die allgemeinen Nivelierungen, das häufige Zusammenleben der Jungen und Mädchen sich auswirken muß. Etwa 5% der Mädchen, die kommen, sind schwanger; 1,5—1,8% geschlechtskrank. Breuer läßt die Frage offen, ob die Einstellung, im anderen Geschlecht nur das Geschlechtswesen zu sehen — eine Einstellung, wie sie für alle Lager typisch ist —, aus der Ostzone mitgebracht wird oder ob sie Auswirkung des Lagerlebens ist. Es liegt nahe, daß der zumeist offen geführte Kampf der Zonenmachthaber gegen alle Erscheinungsformen des „westlichen Sexualismus“ einer gewissen Hemmungslosigkeit der jungen Menschen in der neuen Umgebung stark Vorschub leistet. Das zeigt sich dann in Berlin. Der Aufenthalt hier ist ein Problem für sich, weniger für die Berliner Bevölkerung als für die Flüchtlinge. Die schlagartig ansteigenden Zahlen Geschlechtskranker beweisen das. Wie der interfraktionelle Antrag

vom 12. 5. erkennen läßt, soll sich das Aufnahmeverfahren von jugendlichen Flüchtlingen in Berlin auf eine kriminelle und gesundheitliche Überprüfung beschränken. Das hätte zur Folge, daß Jugendliche sich hier nur noch 6—8 Tage aufhalten müßten, bis sie in den Lagern Sandbostel (Bundesaufnahmelager für Jungen) und Westertimke (Bundesaufnahmelager für Mädchen) Aufnahme fänden oder direkt nach Westdeutschland weitergeleitet würden.

Was geschieht mit ihnen?

Von diesen Aufnahmelagern werden die Jugendlichen auf die Bundesländer verteilt. Nordrhein-Westfalen nahm bis Ende 1952 fast 65% der Flüchtlinge auf. Seit Januar ist der Anteil auf 43,5% gesenkt. In den Aufnahmelagern wird eine Arbeitsvermittlung angestrebt. Zahlreiche Jugendliche gehen in die Landwirtschaft. Die Zahl derer, die als Neubergleute ins Industriegebiet übersiedeln, hat nachgelassen. Bei den Mädchen spielen verwandtschaftliche Beziehungen eine Rolle (rund 60%). Längst nicht alle Jugendlichen werden in ihre Berufe vermittelt.

Die Problematik von Notvermittlungen nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten liegt auf der Hand. Sie liefert diese Jugendlichen, die aus dem Zustand der Vorläufigkeit herausstreben, einer weiteren Übergangszeit aus. Die Vermittlung wird von dem Jungen als das genommen, was sie ist: als Notlösung. Sobald man die notwendigen Papiere hat, geht man wieder. Breuer fordert daher eine echte Vermittlung. Man sollte nicht vergessen, daß gerade jetzt, wo die Schulen der Ostzone systematisch von der SED und FDJ durchkämmt werden, die Elite der katholischen, evangelischen und bewußt demokratischen Jugend nach dem Westen geht, da ihr jede Form von Berufsausbildung in der Ostzone versagt bleibt. Ihr zu helfen ist ein Akt politischer Klugheit. Denn wenn diese jungen Leute auf die Dauer Hilfsarbeiter und Hausmädchen bleiben, wird damit indirekt die Ausrottungspolitik der Ostzonenmachthaber unterstützt. Der Antrag vom 12. 5. fordert daher, daß für Schüler mit abgebrochener höherer Schulbildung und Studenten, deren Abitur in der Bundesrepublik nicht anerkannt wird, besondere Maßnahmen getroffen werden, die diesen Flüchtlingen den Besuch von Hochschulen möglich machen.

Die Wohnraumfrage

Ebenso wichtig ist eine verantwortliche Wohnraumvermittlung. Sie darf nicht erst einsetzen, wenn der Jugendliche an seinem Arbeitsplatz eintrifft und dann feststellt, daß er sich eine Wohnung suchen muß. Erst wenn der interessierte Arbeitgeber eine geeignete Wohnmöglichkeit nachweisen kann oder wenn für den Jugendlichen ein Platz in einem „Warteheim“ zur Verfügung steht, sollte er aus den Bundeslager entlassen werden. Da der Raum in Jugendwohnheimen und Heimstätten viel zu klein ist, um die augenblicklichen Mißstände zu beheben, ergäbe sich gerade für christliche Familien die Aufgabe, hier tatkräftig zu helfen und an diesen Jugendlichen verantwortliche erzieherische Arbeit zu leisten. Leider ist der Kreis solcher Familien zu klein, als daß von ihm eine umfassende Hilfe erwartet werden könnte. Es bleibt daher kein anderer Weg übrig, als mit Hilfe des Staates neue Jugendgemeinschaftswerke und Wohnplätze zu schaffen. Auch dieser Punkt ist in dem Antrag der Parteien vom 12. 5. enthalten.

Der Konstanzer Kongreß: Kind und Familie Vom 4.—9. Mai fand in Konstanz vor rund 500 Vertretern aus 20 Nationen der 4. Kongreß der Internationalen

Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsfürsorge statt. Die Tagung, die unter der Schutzherrschaft des Erzbischofs von Köln, Kardinal Frings, stand und durch die Anwesenheit des Erzbischofs von Paris, Kardinal Feltin, und des Erzbischofs von München, Kardinal Wendel, sowie mehrerer Bischöfe des In- und Auslands ausgezeichnet war, stand unter dem Thema: Kind und Familie. Veranstalter des Kongresses war das Bureau International Catholique de l'Enfance (BICE). Den Schwerpunkt der Tagung bildeten weniger die Referate (es sprachen Jean Beyer, Löwen, über die Rolle der Familie in der Erziehung der Kinder in Hinblick auf die Lehre der Kirche, und Friedrich Schneider, Salzburg, über Familienerziehung) als vielmehr die Arbeitsgemeinschaften.

Die Themen der 9 Gruppen, die vorher von den einzelnen Kommissionen ausgearbeitet worden waren, gliederten das Grundthema des Kongresses und behandelten im einzelnen: Familienrecht, außerschulische Organisationen, Kinderzeitschriften, Film, Rund- und Fernsehfunk, sozialmedizinische und heilpädagogische Einrichtungen, Erziehungsfürsorge, religiöse Erziehung, Erholungspflege und die Erziehung der Vorschulpflichtigen.

Kind und Familienrecht

Der erste Arbeitskreis, der unter dem Vorsitz von Prof. Aldo Agazzi, Italien, stand, behandelte Fragen, die das Verhältnis von Gesetz und Familie unter besonderer Rücksicht auf das Kind in den verschiedenen Ländern betreffen. Die Ergebnisse dieser Arbeitstagung wurden in folgender EntschlieÙung zusammengefaßt:

1. Die Familie als natürliche Gesellschaft muß in der Gesetzgebung aller Staaten als erstberechtigt behandelt werden.
2. Entsprechend der subsidiären Aufgabe des Staates muß sich dieser von diesem Grundsatz leiten lassen.
3. Die Gesetzgebung muß der Familie die Stellung und Wirksamkeit sichern, die ihr im rechtlichen Aufbau der nationalen Gemeinschaft zukommt.
4. Die staatliche Gewalt hat auf dem Gebiete der Erziehung dem fundamentalen Recht der Eltern Rechnung zu tragen, indem sie den Familien ein gesetzlich verankertes Recht auf eine Vertretung zugesteht.

Um diese Fernziele zu erreichen, müssen folgende Aufgaben zunächst verwirklicht werden: Sicherung der Ehe, sowohl der natürlichen wie der sakramentalen; Anerkennung der kirchlich geschlossenen Ehe durch Zuerkennung aller Rechtswirkungen der Zivilehe; Unantastbarkeit des keimenden Lebens; Anerkennung der Unabhängigkeit der Familie bei der Zuweisung von Subventionen; Bevorzugung solcher Unterstützungen, die die Freiheit der Empfänger sicherstellt; Anerkennung der Rechte des Kindes auf eine Erziehung und Bildung, die mit ihrer religiösen Überzeugung übereinstimmt; gleiche Behandlung aller Kinder bei Subventionen; Bevorzugung der kinderreichen Familie in der Wohnungsfrage, bei Familienzulagen und Steuererleichterungen.

Außerschulische Organisationen

Die 2. Arbeitsgemeinschaft unter Vorsitz von Abbé Peters, Belgien, befaßte sich mit dem Verhältnis von Familie und Jugendorganisation. Ausgangspunkt war die Erkenntnis,

daß in der derzeitigen sozialen Lage, entsprechend der Psychologie des Kindes sowie seiner religiösen Bedürfnisse, eine Gemeinschaft der Kinder auch außerhalb der natürlichen Gemeinschaften (Familie, Schule) notwendig sei. Dabei ist besonders zu überlegen, auf welche Weise das Kind zu einem ausgeprägten sozialen Sinn über sein natürliches Verhältnis zur Familie hinaus angeleitet werden kann. Zugleich sind die Grenzen und Risiken der Jugendorganisationen im Auge zu behalten, die auf keinen Fall den Einfluß der Familie verdrängen oder ihm entgegenarbeiten dürfen.

Die leider nur sehr allgemein gehaltenen EntschlieÙungen dieser Arbeitsgemeinschaft stellen fest:

1. Die Kinder- und Jugendorganisationen haben, damit jedes Kind als Kind Gottes in dieser Welt leben kann, durch eine aktive Pädagogik und Gemeinschaftserziehung eine unersetzliche Aufgabe in der Kirche zu erfüllen.
2. Sie müssen sich stets als Mitarbeiter im Dienste der Familie erweisen. Besonders wurde gewünscht, daß sich die Kinder- und Jugendbewegungen mehr als bisher Rechenschaft über die Aufgaben der Familie und ihrer eigenen Pflicht der Erziehung zur Familie geben sollten; ferner daß zwischen Kinder- und Familienbewegungen bzw. Elternorganisationen enger zusammengearbeitet wird und daß die Eltern ihrerseits die Kinder- und Jugendbewegung richtig sehen und beurteilen.

Die Kinderpresse

Bei der wichtigen Frage der Kinderzeitschriften — Dr. Paes de Carvalho, Brasilien, war der Leiter dieser Kommission — ging man davon aus, daß die Kinderpresse vornehmlich Erziehungsmittel sein muß. Sie darf sich also auch dann, wenn sie der Zerstreung dient, nicht in Gegensatz zum Erziehungswerk der Familie stellen. Um Klarheit über den erzieherischen Wert der gegenwärtigen Kinderzeitschriften zu erhalten, stellte man folgende Überlegungen an: Wie erscheint der Mann bzw. die Frau in der Presse der Kinder? Sind sie an die Wirklichkeit der Familie und Gesellschaft gebunden oder stehen sie außerhalb in einer wirren Atmosphäre? Weiter: Wie können solche Zeitschriften die Familienerziehung ergänzen und stützen? Welche Verantwortung haben die Eltern gegenüber Kinderzeitschriften? Die Antworten auf diese Fragen lauten:

1. Die Jugendzeitschriften neigen dazu, ein falsches Bild vom Leben zu vermitteln. Sie verkennen Wesen und Wert von Familie, Gesellschaft, Beruf und Kultur.
2. Studien und wissenschaftliche Untersuchungen über die Einflüsse dieser Presse auf Kinder und Jugendliche fehlen.
3. Obwohl es nicht an katholischen Jugendzeitschriften fehlt, die Unterstützung verdienen, genügen diese nicht, um den Einfluß der schlechten Jugendpresse auszuschalten. Zudem sind die katholischen Jugendschriften in den verschiedenen Ländern zum großen Teil Vereinsliteratur, erreichen also nicht die Masse der Unorganisierten. Der Arbeitskreis erachtet es für dringlich, daß Eltern und Erzieher an die Lösung dieser Probleme herangehen. Gesetzgeberische Maßnahmen, die durch aktives Mitwirken der Eltern und Erzieher unterstützt werden müssen, sind in allen Ländern anzustreben. Der Arbeitskreis verlangt weiterhin eine ständige Aufklärung der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Kinderpresse und Zusammenarbeit der einzelnen Jugendorgane auf internationaler Basis.

Die vierte Arbeitsgemeinschaft (Leitung: P. Lundres, Belgien) klammerte aus dem Komplex Film und Familie die Frage nach der Wahl der Filme durch die Eltern und den Gesetzgeber aus. Für die Eltern ergibt sich die Frage nach der „positiven Angemessenheit“ des Films für das Kind; für den Staat die Aufgabe der Unterscheidung nach Eignung und Altersgrenze. In den Resolutionen weist die Arbeitsgemeinschaft darauf hin, daß eine doppelte Altersbegrenzung (14 und 18 Jahre) unumgänglich notwendig ist. Dem Staat muß es überlassen bleiben, zu prüfen, bis zu welchem Alter die nicht ausdrücklich für Kinder bestimmten Filmvorführungen allgemein untersagt bleiben sollen. Erneut wird auf die Notwendigkeit einer wirksamen Unterstützung der Produzenten durch den Staat sowie auf Steuererleichterungen für die Veranstalter von Kinderfilmvorführungen hingewiesen. Gefordert wird weiterhin eine ständige Überprüfung der Filmplakate durch den Gesetzgeber. Die Arbeitsgemeinschaft bittet die Familien und Familienorganisationen, an der Durchführung der Gesetze, soweit sie vorhanden sind, mitzuwirken und da, wo solche Gesetze noch fehlen, diese zu erwirken.

Den Familien wird nahegelegt, dem Kino keinen übertrieben großen Platz in der Unterhaltung der Kinder einzuräumen. Sie sollen vielmehr ihre Kinder anleiten, solchen Filmen den Vorzug zu geben, die einen wirklichen Wert für Erholung und Erziehung darstellen. Es wird bedauert, daß geeignete Leiter von Kinderfilmveranstaltungen fast ganz fehlen. In allen Lehrerbildungsanstalten und Schulen für soziale Arbeit soll daher sowohl theoretischer wie praktischer Unterricht über Film erteilt werden, der es den Lehrern und Sozialhelfern ermöglicht, Kindervorführungen durchzuführen. Außerdem tut es not, den Begriff „Kinderfilm“ eindeutig festzulegen. Die Arbeitsgemeinschaft betont in ihrem Abschlußbericht mehrmals, daß die Probleme von Jugend und Film von einzelnen Staaten und bestimmten Kreisen der Filmwirtschaft erkannt worden seien, was sich in der Gesetzgebung dieser Länder bzw. in einzelnen Filmen, die für die gesamte Familie geeignet sind, niedergeschlagen hat.

Rundfunk und Fernsehen

Im Arbeitsplan der 5. Arbeitsgemeinschaft (Leitung: Auréle Seguin, Kanada) war festgelegt, daß das Fachgremium in Konstanz vor allem die positiven und negativen Einflüsse von Rundfunk und Fernsehen sowie die erzieherischen Werte dieser Einrichtungen besonders für das Kind herausarbeiten sollte. Das Ergebnis dieses Arbeitskreises ging dahin, daß

1. Rundfunk und Fernsehen einem echten Bedürfnis der Erziehung entgegenkommen, gleichzeitig aber einen Wendepunkt bedeuten, weil Hören und Sehen einen Vorrang vor dem gesprochenen Worte gewinnt;
2. daher die Erzieher instand gesetzt werden müssen, die Kinder so weit zu bringen, daß sie Sendungen selbständig beurteilen können und in der Lage sind, eine Auswahl aus den Sendungen zu treffen. Um dieses Ziel zu erreichen, muß der Hörer zunächst
3. über den Wert der Sendungen orientiert werden, und zwar entweder direkt durch Zeitungen und Zeitschriften oder indirekt durch Vermittlung von Organisationen oder Jugendverbänden usw.
4. Die Arbeitsgemeinschaft nimmt Stellung gegen Sen-

dungen des Kinderfunks, die geschmacklos oder ohne jede innere Haltung sind. Eltern und Kinder sind anzuhalten, auch außerhalb der Schulzeit gemeinsam Sendungen ab-zuhören, um sich eine Meinung darüber zu bilden.

5. Die Schulsendungen sollen die Tätigkeit des Lehrers ergänzen, nicht sie ersetzen.

6. In den verschiedenen Sparten des Rund- und Fernsehfunks sollen Christen vertreten sein, um mit Erfolg die Belange der Familie und der Kinder zu vertreten.

Aus den genannten Gründen fordert die Arbeitsgemeinschaft eine Zusammenarbeit der BICE mit der UNDA. Sie verlangt ferner, daß die Aufklärungsarbeit bei Eltern und Erziehern unverzüglich aufgenommen wird.

Familienatmosphäre — auch in Anstalten

Die 6. Kommission, die das Verhältnis von Eltern und deren „anpassungsgestörten“ Kindern zum besonders ausgebildeten Erzieher sowie die Fragen behandelte, die außerhalb der gewöhnlichen Familienverhältnisse entstehen können, war die am stärksten besuchte. Ihr Vorsitzender war Prof. *Montalta*, Schweiz. Die Ergebnisse des ersten Tages lauteten:

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern ist unerlässlich, wenn es sich um die Umerziehung schwieriger Kinder handelt. Diese Zusammenarbeit muß in jedem Fall individuell gestaltet werden. Der erfolgreiche Weg hierzu ist das persönliche Gespräch mit den Eltern. Die schwierigste Frage bleibt die Auswahl des Fremderziehers, der fähig ist, den richtigen Kontakt aufzunehmen und ihn zu erhalten. Die Zusammenarbeit mit den Eltern soll auch nach der Beendigung der Fremderziehung fortgesetzt werden.

Am zweiten Tag befaßte man sich mit der Erziehung in den sozialmedizinischen und heilpädagogischen Einrichtungen. Es stellte sich heraus, daß diese Einrichtungen, da sie die Familie nicht ersetzen können, der Erziehung einen familiären Charakter geben müssen. Der Idealfall, daß nämlich die Kinderzahl in solchen Heimen der einer Normalfamilie entspricht, ist daher anzustreben. Auch da, wo sich dieses Ziel nicht verwirklichen läßt, bleibt die Bildung kleiner Zöglinggruppen unerlässlich. Dabei ist folgendes zu beachten: Der Erzieher soll nicht ohne Not gewechselt werden. Er nimmt am ganzen Leben der Kinder teil. Der für solche Unterteilungen nötige Raum muß bereitgestellt werden. Vorteilhaft erscheint es, leibliche Geschwister (beider Geschlechter) in der gleichen Gruppe zu lassen und die Gruppen aus allen Altersstufen zu mischen. Bei der Erziehung der Jungen darf neben dem männlichen der frauliche Einfluß nicht fehlen. Umgekehrt gilt das gleiche. Trotz dieser Empfehlungen soll nicht der Eindruck entstehen, als wollte man in den Heimen „Familie spielen“. Denn diese ist nicht zu ersetzen. Es ist daher ein Unfug, die der Familie vorbehaltenen Verwandtschaftsbezeichnungen (Vater, Mutter) zu verwenden. Die Organisation der Gruppen darf nicht starr sein und eine persönliche Entfaltung der Kinder, vor allem der größeren, unmöglich machen. Die Gefahren, die dieses Familiensystem in sich birgt, lassen sich durch ständigen Kontakt mit Familien vermeiden. Dieser erleichtert die Einführung der Kinder ins soziale Leben und bereitet sie auf die Gründung einer eigenen Familie vor.

Ein weiteres Thema dieser Arbeitsgemeinschaft — es blieb dem dritten Tag vorbehalten — bildete Adoption und Familie. Die Hauptergebnisse lauten:

Wenn es auch eine bestimmte Kategorie von Kindern (Waisen und Uneheliche) gibt, für die es ein Vorteil ist, an Kindes Statt angenommen zu werden, so sind doch bei unehelichen Kindern die Rechte der Mutter zu berücksichtigen, die allerdings durch die materiellen und geistigen Interessen des Kindes begrenzt sind. Es ist notwendig, dem unehelichen Kind gegenüber eine von christlicher Liebe inspirierte günstige öffentliche Meinung zu fördern, die es der Kindesmutter erleichtert, ihr Kind aufzuziehen. Die Heiligkeit der Ehe darf dadurch nicht angetastet werden. Die Auswahl der zu adoptierenden Kinder darf nicht von oberflächlichen Überlegungen geleitet sein. Menschen, die im Adoptivkind nur die Befriedigung unerfüllter Wünsche suchen, eignen sich nicht zu Adoptiveltern. Die Erfahrung zeigt, daß eine Adoption um so mehr Aussicht auf Erfolg hat, je jünger das zu adoptierende Kind ist. Anzustreben ist eine Probezeit vor der definitiven Adoption unter Aufsicht verantwortlicher Stellen. Wie lange diese Probezeit dauern soll, muß allerdings noch genauer studiert werden.

Religiöse Erziehung

Das Arbeitsziel der 7. Kommission (Leitung: Silvio Riva, Italien) bestand darin, die der Familie eigene Aufgabe bei der religiösen Erziehung zu entdecken sowie die geeigneten Mittel herauszufinden, um der Familie bei der Durchführung dieser Aufgabe zu helfen. Dabei ergab sich:

daß eine religiöse Erziehung des Kindes nicht durchzuführen ist ohne genaue Kenntnis seines religiösen Lebens in den verschiedenen Entwicklungsstufen. Daher muß zunächst eine Theologie des religiösen Lebens im getauften Kind entwickelt werden. Die Tatsache, daß viele Eltern ihrer religiösen Erziehungspflicht nicht gerecht werden, ist begründet in ihrer Unkenntnis und in den modernen sozialen und politischen Verhältnissen.

Wichtig sind für die Erziehung des Kindes die ersten Monate und Jahre; von ihnen aus muß das Kind schrittweise in das sakramentale Leben der Kirche eingeführt werden. Das setzt allerdings voraus, daß das religiöse Leben der Familie eng mit dem sakramentalen der Kirche verbunden ist. Als drei Etappen religiöser Familien-erziehung können gelten: die Erstkommunion im Kindesalter; das Glaubensbekenntnis, mit 12 Jahren, als Abschluß des elementaren Religionsunterrichtes; während oder als Abschluß der Jugendjahre das Gelöbnis eines christlichen Lebenswandels als Erwachsener durch die feierliche Entgegennahme des Taufgelübdes von seiten der Kirche (z. B. während der Feier der Ostervigil). Jede bedeutungsvolle Einführung in das sakramentale Leben (Taufe, Beichte, Firmung, Erstkommunion) wird am besten in Zusammenarbeit von Eltern und Priester vorgenommen. Die Familienfeier entspricht dann am ehesten der liturgischen Feier. Bei dieser Zusammenarbeit muß sich jeder Erzieher über die besondere Eigenart seiner Erziehungsarbeit im klaren sein. Nur dann ist eine echte und abgestufte Zusammenarbeit möglich.

Erholungsfürsorge

Die 8. Arbeitsgemeinschaft behandelte die Fragen der Erholungspflege und Erholungsfürsorge (Kinderlandverschickung). Sie weist in ihrem Abschlußbericht auf die Bedeutung dieser Einrichtungen auch für die Familie hin, da sie diese näher führt und durch eine Ganzheitserziehung

im katholischen Sinne die Erziehung der Eltern unterstützt. Die Eltern haben im Rahmen der ärztlichen Indikation das Recht, die entsprechende Organisation und das betreuende Heim selbst zu bestimmen.

Die Erziehung der Vorschulpflichtigen

Die 9. Arbeitsgemeinschaft (Leitung: Abbé Lusier, Kanada) widmete sich den Fragen frühkindlicher Erziehung. Folgende Grundsätze wurden erarbeitet:

Die ersten und einzig Verantwortlichen für die Erziehung dieses Alters sind die Eltern. Daher muß es ein allgemeines und öffentliches Anliegen sein, die Lebensbedingungen der Familie derart zu sichern, daß sich eine Erwerbstätigkeit der Mutter erübrigt. Die Eltern, die eine ergänzende Erziehungshilfe benötigen, finden diese im Kindergarten. Dieser ist notwendig für die Kinder erwerbstätiger Mütter und für die Kinder aus beengten und ungenügenden Wohnverhältnissen. Er ist ferner für die Kinder notwendig, die keine ihrem Alter nahestehenden Geschwister haben. Der Besuch des Kindergartens muß stets freiwillig bleiben. Ebenso müssen die Eltern die Art des Kindergartens frei wählen dürfen. Die Eltern sind für den Einfluß des Kindergartens besonders empfänglich. Daher ist in der Elternbildung eine der Hauptaufgaben des Kindergartens zu sehen. Die Kindergärtnerin muß eine religiös geformte Persönlichkeit sein.

Die Auslese der Menschen im Wirtschaftsleben

Der diesjährige Kongreß der UNIA-PAC (Union internationale des Associations patronales catholiques) in Köln vom 7. bis 10. Mai beschäftigte sich in den Hauptvorträgen mit der Auslese und Ausbildung der Leiter und Führungskräfte in wirtschaftlichen Unternehmungen. Die Confédération Française du Patronat chrétien hat als erste katholische Organisation erkannt, daß die Aufgabe, durch die Wirtschaft dem Menschen zu dienen und im Betriebe Menschen zu führen, eine besondere Ausbildung verlangt, die dem christlichen Menschenbild Rechnung trägt, und sie hat hierfür Grundsätze entwickelt, die von Georges Cazin, Paris, dargestellt wurden.

Der Unternehmer

Den heute üblichen Zugangswegen zum Unternehmertum, sagte Cazin, haften Mängel an, die sich häufig später als menschliche oder als funktionelle Unvollkommenheiten auswirken. Wer ein eigenes Unternehmen gründet, neigt leicht zu übertriebenem Wagemut und zur Überbewertung seines persönlichen Eigentums am Unternehmen. Wer durch Kauf Unternehmer geworden ist, schwebt in Gefahr, einseitig in Kategorien des Geldes zu denken. Wer ein Unternehmen erbt, wenn er es nicht zuvor durchlaufen hat, reagiert auf das Mißtrauen der Mitarbeiter gern durch „Herr-im-Hause-Allüren“. Emporgediente Mitarbeiter neigen mitunter zu ungeordneter Vorliebe für ihr ehemaliges Arbeitsgebiet. Wenn ein Mann dadurch Unternehmer wurde, daß er einen Betrieb vor dem Ruin rettete, kann seine starke Triebkraft sowohl Unstetigkeit erzeugen als auch ein Übermaß an Selbstvertrauen kundgeben. Ziel der Ausbildung muß deshalb die Synthese verschiedenster Fähigkeiten sein.

Es ist ein Irrtum, den Unternehmer mit dem Fachmann zu verwechseln. „Eine lange und intensiv durchgeführte mathematische Ausbildung bleibt nur bei völlig ausgewo-

genen Köpfen ohne Schaden“ (Fayol). Das gelte nicht nur von der Mathematik. Unternehmersausbildung müsse auf die Fähigkeit des Anordnens und Leitens, auf den richtigen Gebrauch der Autorität und auf die für den wirtschaftlichen Erfolg entscheidende Kombination von Vorsicht und Wagnis bedacht sein.

Der wichtigste Teil des unternehmerischen Denkens ist der, der sich auf menschliche Personen bezieht: auf Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Berufsgenossen, Amtspersonen. Der Unternehmer ist ganz und gar in den Schnittpunkt menschlicher Beziehungen gestellt. Zugleich aber darf er die menschlichen Beziehungen nicht isoliert sehen und erstreben, sondern muß ihren Zusammenhang mit sachlichen Problemen erkennen. Er muß den Menschen gegenüber seine Position „in gelassener Weisheit“ zur Geltung bringen. Deshalb muß er ein praktischer Denker sein, was einen Unterschied sowohl gegenüber dem spekulativen Menschen wie auch gegenüber dem egozentrischen Triebmenschen ausdrückt. Denken heißt ja, das Ganze, hier vor allem das Ganze der sozialen Zusammenhänge im Sinne haben, und praktisches Denken heißt, es beeinflussen wollen.

Auf die Verbindung von Wissen und Können, die den Unternehmer sowohl vor reinem Empirismus als auch vor reinem Spezialistentum bewahrt, muß auch seine Ausbildung gerichtet sein. Die heutige Schule und Universität sind dazu wenig geeignet. Der Unternehmer bedarf einer gesamt menschlichen Bildung, einer „Charakterprägung“, für deren Einrichtung es heute noch keine erprobte Form gibt, so sehr sie auch allein schon aus sozialen Gründen notwendig wäre.

Der leitende Angestellte

Über Auslese und Formung der höheren Führungskräfte in der Wirtschaft sprach Dr. Fritz *Burghacher*, Köln. Es handelt sich bei diesen „Führungskräften“ um jene Mitarbeiter des Betriebes, die auf bestimmten Gebieten selbständige Leitungsbefugnisse ausüben und sie in Teilgebieten auf untergeordnete Personen übertragen können. Die Bedeutung dieser Kräfte in der Wirtschaft wächst mit der zunehmenden Trennung von Eigentum und Betriebsführung. Sie sind außerdem die Mittler zwischen Chef und Belegschaft. Insofern sie an der Führungsaufgabe teilnehmen, ist auch für ihre Auslese das charakterliche Profil wichtiger als das spezialisierte Wissen, das sich heute immer bedrängender als Ausleseprinzip geltend macht. Aber die Aufgabe des Führers ist es gerade, zwischen dem volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen und betriebswirtschaftlichen Zweck des Unternehmens Harmonie zu schaffen. „Keine Führungskraft darf mechanisch, technisch und noch viel weniger bürokratisch denken.“ Auch im Betriebe muß das Subsidiaritätsprinzip beachtet werden, das einem rein quantitativen Denken fremd ist. „Die obere Führungskraft muß sich klar sein, daß sie dem Unternehmen dient und dem Unternehmer nur insoweit, als dieser der erste Repräsentant des Unternehmens ist.“ An ihr liegt es, auf die sinnvolle Synthese zwischen wirtschaftlichem Nutzen und der menschlichen Dienstfunktion hinzuwirken, die die Wirtschaft zu erfüllen hat. Andererseits ist der höhere Mitarbeiter auch in gewisser Weise Treuhänder fremden Eigentums. Zu den sittlichen Qualitäten, die durch alle diese Funktionen gefordert werden, gehören Selbstkritik, Zivilcourage, geordnetes Privatleben, Verantwortungsgefühl und Solidarität.

Dr. Robert *Schnyder von Wartensee*, Lausanne, verlangte auch für die unteren Führungskräfte, daß man, wie es in USA immer mehr üblich wird, charakterlich Geeignete auswähle, um ihnen dann das Fachwissen zu vermitteln, und nicht so sehr gute Fachleute, denen man dann die Kunst der Menschenführung beibringen muß. In diesem Falle verliere man häufig einen guten Arbeiter und gewinne einen schlechten Vorgesetzten. Schnyder beschäftigte sich als Psychologe ausführlich mit dem Wert der arbeits- und betriebspsychologischen Qualifikationsverfahren, die sich in größeren Betrieben mehr und mehr durchsetzen. Er vertrat die Auffassung, daß es nur dann berechtigt ist, den Menschen zum Objekt psychologischer Verfahren zu machen, wenn dies erstens mit dem Bewußtsein höchster Verantwortung und zweitens mit der Absicht geschieht, dem Betroffenen zu helfen. Aufgabe des Psychologen sei es nicht allein, im Interesse der Betriebsleitung vorhandene Eignungen oder ihr Fehlen festzustellen, sondern den Arbeiter darauf hinzuweisen, wo seine Stärke liegt, und ihn zu beraten, wie er sie entwickeln könne. Bei den unteren Führungskräften müsse man besonders den psychologischen Schwierigkeiten Aufmerksamkeit schenken, die sich aus dem Verhältnis des nunmehrigen Vorarbeiters oder Werkmeisters zu seinen ehemaligen Kollegen ergeben, die sich bisweilen als Verratskomplex in neurotischer Form äußern können. Als Voraussetzung erfolgreicher Meisterschulung bezeichnete der Referent das Vorbild der oberen Betriebsführung. Viele Unternehmer, sagte er, gehen gern den Weg des geringsten Widerstandes und meinen, mit der Einrichtung einiger sozialer Vergünstigungen das Problem der menschlichen Beziehungen lösen zu können. „Alle diese Mittel nützen nichts, wenn sie nicht in ein Ganzes eingefügt werden.“

„Einheit in der Trennung“ In der Pfingstwoche veranstaltete die Katholische Akademie Stuttgart-Hohenheim eine Tagung „Einheit in der Trennung“, zu der sich eine große Anzahl von Theologen und Laien beider Bekenntnisse einfand. Neben dem Ziel der „menschlichen Begegnung“ stand, wie der Direktor der Akademie, Dr. Alfons *Auer*, gleich zu Beginn betonte, das andere Ziel des „theologischen Gesprächs“. Die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft aus Theologen und Laien ergab für die Führung dieses Gesprächs neben einigen formalen Schwierigkeiten doch auch manches Fruchtbare. Jedenfalls ist man weder in den Referaten noch in den Diskussionen den eigentlichen Problemen aus dem Wege gegangen, und es sind nicht nur Fragen gestellt und diskutiert, sondern auch Antworten gegeben worden. Das muß nachdrücklich hervorgehoben werden gegenüber einer „Müdigkeit“, die im Una-Sancta-Gespräch hinsichtlich der theologischen Möglichkeiten oft zu einer Art Hoffnungslosigkeit zu werden droht. Dabei war es vor allem dem tätigen Anteil, den die Benediktinerabtei Niederaltaich an der Tagung nahm, zu danken, wenn der unersetzliche Auftrag der Theologie innerhalb der ökumenischen Arbeit auch in dem Sinne verwirklicht und von den Laien dankbar begriffen wurde, daß er die Aufgabe einer Formung und Ausweitung des Glaubensbewußtseins im Blick auf die Wiedervereinigung in sich schließt.

Schon der erste Tag brachte mit dem Vortrag von Propst Hans Asmussen (Kiel) über „Einheit und Uneinheit der Konfessionen“ und der daran anschließenden längeren Diskussion einen Durchblick durch die Problematik, um die es heute in der Auseinandersetzung mit den Protestanten geht. Asmussen bohrte nach dem verborgenen Fehler unserer „Trennung um der Wahrheit willen“ und zeigte, wie sich gerade in den strittigen Punkten des Glaubensbegriffs, des Lehramts, allgemeiner gesagt: des Wahrheitsbegriffs gegenüber der reformatorischen Fragestellung ein noch nicht abzusehender Wandel vollzogen hat, wie also „etwas Neues auf uns zukommt“. Die Diskussion, in der die katholischen Theologen seinen oft pointiert vorgebrachten Formulierungen die entscheidende Frage nach dem *Christus totus* und der *incarnatio continuata*, die Frage also nach der Geschichtlichkeit der Kirche und damit nach der Dimension des Sakramentalen entgegenhielten, unterstrich auf ihre Weise noch einmal die Paradoxie einer zwiespältigen Christenheit dadurch, daß sie die Sprachfremdheit zwischen den Konfessionen drastisch zutage treten ließ. Trotzdem wurde zugleich mindestens im Ansatz deutlich, daß solche unermüdliche Konfrontation nicht nur dem gegenseitigen Verstehen, sondern einem über die bisherige Situation hinausführenden Verständnis der Kirche dienen kann.

Abt Emanuel Heufelder OSB (Niederaltaich) stellte am zweiten Tag in einer ergreifenden Ansprache im Gottesdienst und in den „Gedanken zur ökumenischen Arbeit“, die er im Vortragssaal darlegte, die Verantwortung, die die bisherigen Ergebnisse der *Una-Sancta*-Arbeit unserer Generation auferlegen, eindringlich vor Augen. Er warnte vor allem die Katholiken vor einer dreifachen Gefahr: der Selbstgerechtigkeit und -sicherheit; der Geringschätzung der andern, wo doch das Einströmen echter evangelischer Frömmigkeit Entscheidendes für die innere Erneuerung des Katholischen bedeuten kann; endlich vor der Gefahr, Wesentliches und Unwesentliches, Glaubenslehre und theologische Meinung zu vermengen und dadurch die eigentlichen Aufgaben zu übersehen. Auch P. Thomas Sartory OSB (Niederaltaich) ließ sein Referat über „Wege und Umwege zur Einheit der Kirche“, das zunächst sehr instruktiv das Ringen um die Wiedervereinigung der nicht-römischen Christenheit schilderte, in eine Selbstbesinnung und Gewissenserforschung der Katholiken ausklingen. Dabei trat der Gesichtspunkt hervor, daß es zu unterscheiden gelte zwischen der Katholizität als Wesensmerkmal der Kirche und ihrer sichtbaren Manifestation, die ein Wachstum erfahren, ein Mehr an Verwirklichung aufweisen kann: „Tun wir wirklich alles, damit der Universalismus der Tiefe (de Lubac), die Fülle des Heilsmysteriums ans Licht trete?“

Der Forderung, aufeinander zu hören, die in den Diskussionen wiederholt ausgesprochen wurde, antwortete Professor Heinrich Schlier (Bonn) in seinem Vortrag „Die Einheit der Kirche im apostolischen Denken“ mit der Forderung, gemeinsam auf das in der Schrift verwahrte Wort der Apostel zu hören. Wir können auch von diesem Vortrag, der die ekklesiologische Frage in der Sicht der neutestamentlichen Exegese, und zwar im Anschluß an den Epheser- und den ersten Korintherbrief, stellte, nur die wichtigsten Folgerungen, zu denen er kam, andeuten: Die Kirche ist die Konkretion des Raumes, der durch die Ankunft Christi im Fleisch und zuletzt durch seinen Tod am Kreuz eröffnet ist, und als solche wesenhaft Eine. Diese

Einheit der Kirche ist eine geschichtlich-konkrete; sie wird aufgebaut durch das konkrete Evangelium und durch konkrete, wirksame Zeichen, mittels konkreter Werkzeuge, der Ämter. Im Blick auf die in Korinth sichtbar werdenden Spaltungen grenzte Schlier das apostolische Kerygma und den ihm entsprechenden Glaubensgehorsam scharf gegen das Wort der charismatischen Führer ab — womit vom Boden des NT aus die entscheidende Frage an die evangelische Kirche gerichtet wurde.

Endlich wurde durch den Vortrag, in dem Professor Heinrich Fries (Tübingen) „das theologische Anliegen Bultmanns in katholischer Sicht“ interpretierte, deutlich, daß gerade der Kampf um die „Entmythologisierung“, recht verstanden, zur Überwindung des Gegensatzes der Konfessionen beitragen kann: insofern nämlich die Forderung Bultmanns, die das Kerygma als Existenzdeutung und -verwirklichung versteht und damit eine bestimmte Vorentscheidung über seinen Sinn trifft, zuletzt nur in der Anerkennung eines dem Menschen in der Offenbarung Vor-Gegebenen, das heißt aber in der Anerkennung von kirchlichem Lehramt und kirchlicher Tradition eine Antwort findet.

Endlich doch fakultative statt obligatorischer Ziviltrauung in Österreich?

Die ÖVP-Abgeordneten Solar, Dr. Kollen, Dr. Maleta, Scheibenreif und Mackowitz haben am 21. Mai im Parlament einen Initiativantrag auf Änderung des geltenden Eherechtes zugunsten freier Wahl zwischen staatlicher und kirchlicher Eheschließung eingebracht. Der Antrag, der bis ins einzelne ausgearbeitet ist, wurde zunächst dem Justizausschuß des Nationalrates überwiesen.

Bis zum Jahre 1938 hatte in Österreich die kirchliche Trauung auch Rechtswirksamkeit für den staatlichen Bereich. Katholiken konnten sich nur kirchlich trauen lassen und übernahmen mit der Trauung die Verpflichtung der Unauflöslichkeit ihrer Ehe. Nur als eine Art Notbehelf im Falle, daß der zuständige Geistliche aus einem vom Staat nicht anerkannten Grund die Vornahme der Trauung verweigerte, konnte die Ehe von Katholiken vor der politischen Bezirksbehörde geschlossen werden (Notziviltrauung). Das staatliche Eherecht statuierte, je nach der Religionszugehörigkeit der Brautleute, verschiedene Normen hinsichtlich der Scheidungsmöglichkeit.

Dieses Eherecht fiel im Jahre 1938, als die Nationalsozialisten in Österreich zur Herrschaft kamen. Für alle Staatsbürger galt hinfort das neue reichsdeutsche Eherecht und die Pflicht zur Eheschließung vor dem Standesbeamten. Die kirchliche Trauung wurde nicht etwa als belanglos für den staatlichen Bereich erklärt, was im Sinne des Grundsatzes der Trennung von Kirche und Staat logisch gewesen wäre, sondern durfte erst dann vorgenommen werden, wenn die Eheschließung vor dem Standesbeamten bereits stattgefunden hatte. Der Priester machte sich strafbar, wenn er eine kirchliche Trauung vornahm, ohne die Bescheinigung über die stattgefundene standesamtliche Trauung in der Hand zu haben (§ 67 des Personenstandsgesetzes). Damit war die Spendung eines Sakramentes von der Erteilung einer staatlichen Genehmigung abhängig gemacht, ein Zustand der Einschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der nur unter dem übermächtigen Druck des nationalsozialistischen Staates hingenommen wurde.

Nach dem Sturz des Nationalsozialismus wurden aus dem deutschen Eherecht nur die rassistischen Diskriminierungen eliminiert, im übrigen aber das Eherecht als ein Provisorium in Geltung gelassen. Verstündlich, denn man hatte im Augenblick, da vier Besatzungsmächte im Lande waren und die Einheit Österreichs in Frage stand, andere Sorgen. Doch die Jahre vergingen, und das Provisorium schien ein Definitivum zu werden.

Die Kirche konnte mit der Fortdauer dieses Zustandes nicht einverstanden sein. Sie forderte die Aufhebung des § 67 des Personenstandsgesetzes und die Anerkennung der kirchlichen Eheschließung auch für den staatlichen Bereich.

Die SPÖ setzte diesen Forderungen heftigen Widerstand entgegen: Dadurch würde, so sagte man, die Einheitlichkeit des staatlichen Eherechtes zerstört werden. Die Eheleute würden durch die kirchliche Eheschließung „um das Recht der Ehescheidung“ gebracht werden, unabsehbare Komplikationen und Zwischenfälle würden entstehen usw.

Verhandlungen zwischen Erzbischof-Koadjutor Jachym und dem (bis September 1952 im Amt befindlichen) Justizminister Tschadek (SPÖ), die Ende 1950 begonnen und bis weit hinein ins Jahr 1951 fortgesetzt wurden, führten zu keinem Erfolg. Weder von seiten der Kirche noch des Staates wurde über den Gang der Verhandlungen etwas verlautet. Man wird aber annehmen können, daß der Sieg der Sozialisten bei der Bundespräsidentenwahl im Mai 1951 es als unnötig erscheinen ließ, der Kirche Konzessionen zu machen. Und die ÖVP stellte die Frage zurück. Damit war die Sache festgefahren. Gelegentliche Zeitungsartikel und Resolutionen auf katholischer Seite — so auch auf dem Österreichischen Katholikentag — brachten das Anliegen immer wieder zum Bewußtsein, konnten aber an der Sachlage nichts ändern. Nach der Wahl vom 22. 2. 1953 machte sich die wiewohl zahlenmäßig geschwächte ÖVP mit neuer Entschiedenheit zum Sprecher der kirchlichen Eherechtsforderungen, indem Bundeskanzler Ing. Raab erklärte, daß zu seinem Programm auch die Lösung der Eherechtsfrage gehöre.

Nach dem Antrag der ÖVP soll der § 15 des geltenden Eherechtes künftig folgenden Wortlaut haben:

„(1) Eine Ehe kommt nur zustande, wenn die Eheschließung vor dem Standesbeamten oder, unter Beobachtung der in den Abs. 4 und 5 enthaltenen Vorschriften, vor dem Seelsorger eines der Verlobten stattgefunden hat.

(Abs. 2 und 3 definieren die Begriffe Standesbeamter und Seelsorger.)

(4) Der Seelsorger kann die Trauung mit Wirksamkeit für den staatlichen Bereich, abgesehen von den in Abs. 5 bezeichneten Fällen, nur auf Grund einer vom Standesamt ausgestellten Bescheinigung darüber, daß ein staatliches Ehehindernis nicht vorliegt, vornehmen.

(5) Wenn einer der Verlobten lebensgefährlich erkrankt und hierdurch ein Aufschub der Eheschließung nicht möglich ist oder ein schwerer sittlicher Notstand vorliegt, der voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht behoben werden kann und dessen Vorliegen durch die zuständige konfessionelle Oberbehörde bestätigt sein muß, so kann der Seelsorger die Eheschließung auch ohne Bescheinigung vornehmen.“

Weitere Abschnitte besagen, daß eine konfessionelle Eheschließung vom Seelsorger binnen drei Tagen dem Standes-

beamten mitgeteilt werden muß, der dann die Eheschließung ohne Anwesenheit der Ehegatten und der Zeugen ins Familienbuch einträgt, und daß die Trauungsurkunden für den staatlichen Bereich auf jeden Fall vom Standesbeamten auszustellen sind.

Wichtig sind ferner folgende Strafbestimmungen (Artikel V):

„(1) Wer den Vorschriften des § 15 Abs. 4 . . . zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geld bis zu 10 000 Schillingen oder mit Arrest bis zu einem Monat . . . bestraft.

(2) Seelsorger (Religionsdiener), die nachweisen können, daß sie nach den Rechtsvorschriften ihrer Kirche (ihrer Religionsgesellschaft) zu der gesetzwidrigen Handlung verpflichtet waren und von ihren kirchlichen Oberen (Vorgesetzten ihrer Religionsgesellschaft) dazu verhalten wurden, sind straffrei.

(4) Der § 67 des Personenstandsgesetzes . . . wird aufgehoben.“

Der Antrag enthält also nicht — was vielleicht unerwartet kommt — die volle Freiheit für die Kirche, Trauungen (ohne bürgerliche Rechtswirkungen) vorzunehmen, läßt aber so viel Raum, daß die wenigen Fälle, wo keine staatliche, wohl aber eine kirchliche Eheschließung möglich ist, untergebracht werden können. In der Formulierung des Antrages ist offenbar schon auf die — uns un begründet scheinenden — Besorgnisse der Gegenseite Rücksicht genommen, die Kirche könnte bei voller Freiheit der kirchlichen Eheschließungen Verwirrung im staatlichen Bereich stiften.

Ein chinesischer
Priester für
Österreich

Österreich, das im Laufe der Zeit viele hundert Priester als Missionare in die Welt hinaussandte, hat aus den Missionsländern einen Priester zurückerhalten: den chinesischen Priester Paul Lü kao tang. Er wird Kooperator in der salzburgischen Pfarre Bramberg, die schon seit 1½ Jahren ohne Kooperator ist, da infolge des Priestermangels der Erzdiözese nicht mehr alle Kooperatorstellen besetzt werden können.

Paul Lü kao tang stammt aus Süd-Schantung. Er war Schüler des salzburgischen Chinamissionares Pater Alois Macheiner, wurde im Alter von 12 Jahren getauft und 1950 zum Priester geweiht. Das kommunistische Regime in China zwang ihn, seine Heimat zu verlassen.

Es ist das erste Mal, daß ein eingeborener Priester der Missionsländer Seelsorger in dem katholischen Österreich mit seiner alten christlichen Geschichte wird. Es ist ein Versuch. Man kann nicht wissen, ob sich Pater Paul Lü mit seinen Pfarrkindern verstehen wird, da doch die kulturelle Umwelt, aus der er stammt, so ganz verschieden ist von der Welt des alpenländischen Bauerntums. Die Aufgabe wird vermutlich weder für den Priester noch für die Pfarrgemeinde leicht sein. Auf jeden Fall aber wird dem Kirchenvolk der Horizont für die Universalität der Kirche geweitet und lebendig vor Augen geführt werden, daß das naive Überlegenheitsgefühl, das die Europäer jahrhundertlang den farbigen Völkern entgegengebracht haben, einer kritischen Prüfung bedarf. Die Frage, ob die Länder des Abendlandes „Missionsländer“ geworden sind oder werden, erhält von hier aus einen neuen Aspekt.

Wachstum einer
österreichischen
Missionsgenossen-
schaft

Die Genossenschaft der Missionsschwestern „Königin der Apostel“, die ihr Mutterhaus in Wien XVII., Kreuzwiesengasse, hat, begehrt am 1. Juli die Dreißigjahr-Feier ihres Bestehens. Am 7. April 1949 hat der Heilige Vater die Genossenschaft als solche Päpstlichen Rechtes erklärt und ihre Konstitution approbiert.

Die Missionsgenossenschaft ist aus dem „Katholischen Missionswerk für Indien“ hervorgegangen, das sich wie andere Missionswerke um die Stärkung des Missionsgedankens in der Heimat und die Aufbringung materieller Mittel für die Missionen bemühte. Während des 1. Weltkrieges faßten einige Frauen, die Mitglieder des Missionswerkes waren, den Gedanken, selbst nach Indien zu gehen und sich der Frauen anzunehmen, die in ihren Frauenwohnungen, den sogenannten „Zananas“, eingeschlossen, der normalen, von Männern geleiteten Mission unzugänglich sind, da in die Zananas kein männliches Wesen Zutritt hat. Diese Mission erschien um so wichtiger, als die indische Frau weitgehend die religiöse Atmosphäre des Hauses bestimmt und andererseits infolge der schlechten gesundheitlichen Verhältnisse Indiens, des frühen Heiratsalters usw. in besonderer Weise der ärztlichen Betreuung bedarf. Von der Bezeichnung der indischen Frauenwohnungen wird diese Mission „Zanana-Mission“ genannt. Ihre Bedeutung ist trotz der heute beginnenden Frauenemanzipationsbewegung, die sich vorläufig auf die oberen Schichten beschränkt, geblieben.

Großen Anteil am Zustandekommen dieses Werkes hatte der damalige Universitätsprofessor und jetzige Kardinal Dr. Theodor Innitzer. 1927 konnten die ersten Missionsschwestern nach Indien geschickt werden. Die Schwestern arbeiten als Ärztinnen, Krankenpflegerinnen, Hebammen, Apothekerinnen und Lehrerinnen in allen Zweigen des Unterrichts, in Musik und in weiblichen Handarbeiten.

Heute besitzt die Genossenschaft drei Niederlassungen in Österreich, drei in Deutschland, zwei in Italien, eine in Belgien und 12 in Indien mit zusammen 200 Mitgliedern.

Die Aufgabe der europäischen Niederlassungen, die sich gleichfalls der Krankenpflege und Erziehung widmen, besteht in der Ausbildung der Schwestern, in der Weckung von Berufungen und nicht zuletzt in der Aufbringung materieller Mittel für die Mission. Von den indischen Niederlassungen sind zwei in Benares — das Noviziat für die indischen Schwestern (20 Novizinnen und 12 Postulantinnen) und eine Mittelschule mit Öffentlichkeitsrecht — und ein Krankenhaus in Agaschi (Diözese Bombay). Die übrigen 9 Niederlassungen befinden sich in kleineren Orten, meist in ländlichem Milieu. Überall wird Schule und Religionsunterricht gehalten, eine ambulante Krankenbehandlung und Hebammendienst geleistet. Darüber hinaus suchen die Schwestern (zu Fuß oder mit Rad oder Motorrad) die benachbarten Dörfer auf, betreuen Kranke und halten Religionsunterricht. Wenn im Anfang der Missionsarbeit mehr an die Städte gedacht war, so hat sich der Schwerpunkt inzwischen ganz auf das Dorf verlagert.

Das bedeutendste Wachstum vollzog sich in Indien selbst, indem 70 Inderinnen in die Missionsgenossenschaft eingetreten sind. Es scheint, daß mit diesem äußeren Wachstum auf indischem Boden auch ein Hineinwachsen in das indische Wesen verbunden ist, so daß diese im Abendland entstandene Gründung heute in Indien nicht mehr als etwas Fremdes empfunden wird.

Eine Enzyklika zum
achthundertsten
Todestag des
hl. Bernhard von
Clairvaux

Papst Pius XII. hat das Gedächtnis des achthundertsten Todestages des hl. Bernhard von Clairvaux am 24. Mai durch ein großes lateinisches Rundschreiben an den Weltepiskopat gefeiert. Er hat darin die großen Eigenschaften, die Heiligkeit, das Wissen und die Wirkung des Heiligen gefeiert. Die zahlreichen Zitate aus Bernhards Werken strahlen einen besonderen Glanz aus. Das Rundschreiben ist als Ganzes ein Bildnis und eine Wertung des Heiligen; nur an wenigen Stellen wird seine Vorbildlichkeit auch auf die Gegenwart bezogen. Er wird unserer Zeit entgegengestellt in seiner alles überstrahlenden Gottesliebe, während „diese hohe mystische Doktrin . . . heute häufig vernachlässigt und beiseite geschoben, ja von vielen ganz vergessen wird; in den täglichen Sorgen und Arbeiten gefangen, suchen und wünschen diese nichts anderes als das Nützliche und Einträgliche für dieses sterbliche Leben, und fast nie erheben sie Auge und Herz zum Himmel, fast nie begehren sie die Dinge der anderen Welt, die unvergänglichen Güter . . .“

„Darum glauben Wir, während heute die Gottesliebe bei vielen entweder unmerklich immer schwächer wird oder auch nicht selten völlig erlischt, man sollte diese Schriften des Doctor Mellifluus aufmerksam bedenken; von ihrer Lehre, die im übrigen ihren Quell im Evangelium hat, könnte sich sowohl im Privatleben eines jeden wie auch im menschlichen Zusammenleben eine neue übernatürliche Energia ausbreiten, die die öffentlichen Sitten regeln und sie mit den Geboten der christlichen Sittenlehre in Übereinstimmung bringen würde; und sie könnte auf diese Weise die rechten Heilmittel für die vielen schweren Übel liefern, die die Gesellschaft verwirren und ängstigen. Wenn die Menschen ihren Schöpfer nicht lieben, wie sie sollten, den Schöpfer, von dem alles kommt, was sie besitzen, dann können sie sich auch nicht untereinander lieben; vielmehr trennen sie sich — wie es nur zu oft geschieht — in Haß und Streit und bekämpfen sich gegenseitig mit Erbitterung. Gott ist der liebevollste Vater unser aller; wir sind Brüder in Christus, der uns mit seinem heiligen Blut erlöst hat. Sobald wir darum Gott nicht wiederlieben, der uns liebt, und nicht in Ehrfurcht seine göttliche Vaterschaft anerkennen, lockern sich auch in unseliger Weise die Bande der brüderlichen Liebe; und zum Unglück entstehen — wie wir nur zu oft sehen — Zwietracht, Streit, Feindschaft; und diese können ein derartiges Ausmaß annehmen, daß sie die Fundamente des menschlichen Zusammenlebens selber umstürzen und untergraben.“

Darum ist es notwendig, allen Seelen wieder diese göttliche Liebe einzuflößen, die den Lehrer von Clairvaux mit solcher Glut erfüllte, wenn wir wollen, daß die christlichen Sitten überall wieder aufblühen, daß die katholische Religion ihre Sendung wirksam ausüben kann, daß die Zwietracht beigelegt, die Ordnung in Gerechtigkeit und Billigkeit wiederhergestellt werde und daß dem erschöpften und verängstigten Menschengeschlecht wieder Ruhe und Friede leuchte.

Von dieser Liebe, durch die wir immer und in großer Hingabe mit Gott vereint sein sollen, mögen an erster Stelle diejenigen entflammt werden, die dem Orden des Doctor Mellifluus angehören, ebenso alle Priester, die ganz be-

sonders die Aufgabe haben, die anderen zu ermahnen und anzutreiben, daß sie die göttliche Liebe wieder entzündet. Dieser göttlichen Liebe bedürfen — wie Wir sagten —, wenn je in vergangenen Zeiten, so erst recht heute, unendlich alle Bürger, die Familien, die ganze Menschheit. Wenn sie glüht und die Seelen zu Gott trägt, dem letzten Ziel aller Sterblichen, so werden auch die anderen Tugenden wieder stark; wenn sie jedoch schwach wird oder erlischt, werden auch die Ruhe, der Friede, die Freude und alle anderen Güter allmählich schwach oder erlöschen ganz, da sie von Dem kommen, der die Liebe ist“ (1 Joh. 4, 8).

Im weiteren weist der Papst noch ganz besonders auf die Rolle des Primats des römischen Bischofs bei Bernhard von Clairvaux und sodann auf seine Verehrung der Gottesmutter hin.

„Es scheint Uns, daß wir diese Enzyklika nicht besser beenden können, als indem Wir alle mit den Worten des Doctor Mellifluus auffordern, täglich die Verehrung der hohen Gottesmutter zu steigern und mit größtem Eifer ihren außerordentlichen Tugenden nachzustreben, jeder gemäß den besonderen Umständen seines Lebens. Wenn im 12. Jahrhundert schwere Gefahren die Kirche und die Menschheit bedrohten, so bedrohen zweifellos nicht geringere unsre Zeit. Der katholische Glaube, der dem Menschen den größten Trost spendet, verblaßt in vielen Seelen und wird in einigen Ländern und Nationen sogar öffentlich erbittert bekämpft. Und wenn die christliche Religion vernachlässigt oder von ihren Feinden bekämpft wird, so zeigt sich nur zu bald, daß die privaten und öffentlichen Sitten vom rechten Weg abweichen und daß man zuweilen auf den verschlungenen Wegen des Irrtums unseligerweise selbst in die tiefsten Tiefen des Lasters absteigt.

An Stelle der Liebe, des Bandes der Vollkommenheit, an Stelle der Eintracht und des Friedens machen sich Haß, Zwietracht und Streit breit.

Etwas Unruhiges, Gequältes, Angstvolles dringt in das menschliche Herz; man muß geradezu befürchten, daß, wenn das Licht des Evangeliums allmählich bei vielen abnimmt oder — noch schlimmer — gänzlich abgewiesen wird, die Fundamente der Kultur und des häuslichen Lebens selber zusammenstürzen; und dann kommen noch bössere und unglücklichere Zeiten.

Wie also der Lehrer von Clairvaux für seine verworrene Zeit die Hilfe der allerseligsten Jungfrau erflehte und erhielt, so sollen auch wir alle mit der gleichen Beständigkeit im Gebet von unserer göttlichen Mutter erflehen, daß sie für diese schweren drohenden oder gefürchteten Gefahren von Gott die geeigneten Heilmittel erhalte und gewähre, daß mit der gütigen und mächtigen Hilfe Gottes endlich der Kirche, den Völkern und den Nationen ein aufrichtiger, fester und fruchtbarer Friede geschenkt werde.“

Der italienische Episkopat im Wahlkampf

Daß die Kirche etwas zu den politischen Pflichten der Christen, die bei Wahlen erfüllt werden müssen, zu sagen hat, ist von den höchsten kirchlichen Stellen immer wieder betont worden. Die politische Form eines modernen Staates entscheidet nicht nur über das materielle Wohl und Wehe eines Volkes, sondern wirkt sich aufs stärkste auch auf allen geistigen Gebieten aus: der Bestand der Kirche,

das freie Gottesbekenntnis und die Möglichkeit, das christliche Sittengesetz zu befolgen, hängt daran. Bei einer Wahl ist also das ewige Heil der Bürger mit im Spiel, und die Kirche ist bestellt, sich um dieses zu sorgen. Im einzelnen Fall ist natürlich die Art, in der die Kirche, Episkopat und Klerus, diese Sorgepflicht erfüllt, verschieden. Daß sie während des Wahlkampfes vor den italienischen Wahlen vom 7. Juni reden mußte, war selbstverständlich. Die Kommunistische Partei ist in Italien so stark, daß sie zusammen mit den ihr nahestehenden Linksparteien eine sehr ernste Gefahr für die freie Fortentwicklung eines christlichen Volkes bildet; die Bischöfe, und in ihrer Nachfolge der gesamte Klerus, mußten daher davor warnen, in irgendeiner Weise, sei es bewußt oder unbewußt, eine Partei zu stützen, deren Überzeugungen eindeutig atheistisch und kirchenfeindlich sind. Die italienischen Bischöfe haben mehr getan als nur davor gewarnt, die Kommunisten irgendwie zu stützen. Sie haben mit aller Deutlichkeit die christlichen Wähler dazu aufgefordert, ihre Stimmen nicht zu zersplittern!

Die Mahnungen der italienischen Bischöfe sind von der Zeitung „Il Tempo“ vom 29. Mai in drei Punkte zusammengefaßt worden. Die Bischöfe geben den christlichen Wählern, so heißt es da, folgende Richtlinien:

„1. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es eine schwere Gewissenspflicht für jeden Wahlberechtigten zu wählen . . . Dieser Verpflichtung wird nicht genügt, wenn man einen unausgefüllten Wahlzettel abgibt.

2. Es ist eine schwere Sünde, für den Kommunismus zu stimmen, der wesentlich atheistisch und antikatholisch ist, ebenso für Parteien, Programme und Personen, deren Grundsätze und Handlungen im Widerspruch zur katholischen Lehre stehen . . .

3. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es die Pflicht der Katholiken, ihre Stimmen nicht außerhalb des Mittelblocks zu zersplittern; was unter andern Umständen erlaubt wäre, wäre heute ein offener Beweis für Verantwortungslosigkeit.“

Ebenso hat der „Osservatore della Domenica“, die Wochenzeitung der Redaktion des „Osservatore Romano“, die Weisungen der Bischöfe am 17. Mai zusammengefaßt: „Die Bischöfe erteilen den Gläubigen moralische Richtlinien. Angesichts der Gefahr, die der atheistische Kommunismus für die religiösen und sittlichen Freiheiten darstellt, warnen sie davor, kommunistisch zu wählen. Sie erinnern daran, daß die Katholiken die Pflicht haben, der Gefahr in möglichst wirksamer Weise entgegenzutreten. An diese Pflicht zu erinnern, nachdrücklich zur Einheit zu mahnen, bedeutet nicht Politik zu machen, noch weniger Parteipolitik. Es ist ein Akt rechtmäßiger Selbstverteidigung.“

Die gleiche Warnung vor Zersplitterung, die gleiche Mahnung, durch Einigkeit stark zu sein, hat auch der „Osservatore Romano“ in einer Reihe von Artikeln vorgebracht, vor allem „La Difesa nell' Unità“ am 9. Mai; und dann noch einmal am 3. Juni dieses Jahres unter dem Titel „Unità, libertà e vita“ — Einheit, Freiheit und Leben —, einem wesentlich religiösen Artikel, in dem es sich um die Einheit in Christus und die Freiheit in Christus handelt, in dem jedoch auch der Satz steht: „ . . . jedes Zögern ist Feigheit, jede Zwietracht und Zweideutigkeit Fahnenflucht, jede Spaltung tödlicher Verrat.“

In der Jesuitenzeitschrift „La Civiltà Cattolica“ hat P. Brucculeri SJ (in der Nummer vom 16. Mai) geschrie-

ben, das Verhalten der Kirche im Wahlkampf sei keine Politikmacherei, ihre Stellungnahme betreffe nicht die Politik als solche, sondern die Moral, und zwar die politische Moral: sie mahne, keine Parteien zu wählen, die die christlichen Glaubens- und Sittengüter nicht schütze. Sie mahne zur Einheit, nicht um eine Partei zu stützen, sondern weil der gegenwärtige Wahlkampf eine geschlossene Ordnung gegenüber den religionsfeindlichen Kräften erfordere.

Das hatte bei dem neuen Wahlverfahren, das bei den Wahlen zur italienischen Kammer angewandt werden sollte, seine besondere Bedeutung: dem Sieger im Wahlkampf sollte eine „Mehrheitsprämie“ zufallen, durch die er dann wirklich regierungsfähig werden würde. Man wußte, daß keine der vorhandenen Kräfte eine bedeutende Majorität erreichen konnte. In der Tat haben auch die durch Listenverbindung zusammengefaßten Regierungsparteien keine Mehrheit errungen, sondern sie sind knapp unter 50% geblieben. Die Mehrheitsprämie, die bei 50% der Stimmen 65% der Parlamentssitze ergeben hätte, ist nicht zum Zug gekommen. Die Kirche hatte bei ihren Mahnungen im Wahlkampf dafür sorgen wollen, daß keine christliche Stimme der christlichen Mitte verlorengeliege, damit sie durch die Mehrheitsprämie gestärkt, den Kampf gegen die atheistischen Kräfte nachhaltiger führen könnte.

Die Bischöfe vor den Tribunalen?

Die Kommunisten haben die Aufrufe des italienischen Episkopats zur Einheit, ihre Warnung vor Zersplitterung der christlichen Kräfte als Verstoß gegen Art. 71 des Wahlgesetzes vom 5. April 1951 ausgelegt und eine ganze Anzahl von italienischen Bischöfen und Erzbischöfen, ganz zu schweigen von einfachen Priestern und Leitern der Katholischen Aktion, bei Gericht verklagt. Im Wahlgesetz ist festgelegt, daß Mißbrauch geistlicher Gewalt durch Bindung von Wählerstimmen zugunsten bestimmter Listen oder Kandidaten oder durch Mahnung zu Stimmenthaltung strafbar ist. Es handelt sich also um die Auslegung des Begriffs Mißbrauch. Die Kommunisten sahen den Tatbestand als gegeben an. Der erste „Fall“ war ein Aufruf des Episkopats der Marken in der Zeitschrift „Vita Marchigiana“ vom 26. April, in der dieser seinen Klerus aufforderte, die Gläubigen dazu anzuhalten, ihre Stimmen bei den künftigen Wahlen nur christlichen Parteien zu geben. Darauf verklagten kommunistische Abgeordnete den Erzbischof von Ancona wegen Mißbrauchs des Amtes. Die gleiche Anklage wurde kurz darauf gegen den Bischof von Montefiascone und Aquapendente erhoben. Es folgten Anklagen gegen Kardinal Siri, Erzbischof von Genua, und den gesamten ligurischen Episkopat. Gegen den Bischof von Pontremoli wurde in Carrara Klage eingereicht. In Sizilien wurden Kardinal Ruffini von Palermo und der Bischof von Caltagirone verklagt. In Süditalien klagten die Kommunisten gegen den Bischof von Oria. Sie alle hatten die christlichen Wähler ermahnt, ihre Stimme keiner Partei mit antichristlichen Tendenzen zu geben, sondern vielmehr einmütig gemäß ihrem Glauben zu wählen.

Die italienischen Gerichte haben diese Klagen abgewiesen. Das Urteil des Gerichts von Viterbo, das als erstes zu der Anklage gegen Bischof Boccadoro von Montefiascone und Aquapendente Stellung nehmen mußte (und dessen Entscheidung der „Osservatore Romano“ vom 25./26. Mai ausführlich wiedergibt), sah in den Mahnungen des Bischofs

die „normale Ausübung jener, potestas magisterii“, die dem Bischof von den can. 336 § 3 und 1327 übertragen ist“. Das Gericht sah die Verteidigung gegen den Marxismus und Materialismus als wesentliche Aufgabe, die Leugnung Gottes als schwere Gefahr an. „Deshalb kann es kein Mißbrauch des religiösen Amtes sein“, heißt es in der Begründung, „sondern es ist die legitime Ausführung dieses Amtes, wenn der Erzbischof und die Geistlichen dieser Diözese die katholischen Wähler darauf hinweisen, daß eine gewisse Stimmabgabe schwere Sünde bedeute, und damit das Gewissen der Katholiken hierfür schwer verantwortlich machen.“ Ebenso hat sich das Gericht in Ancona geäußert (vom „Osservatore Romano“ in der gleichen Nummer wiedergegeben). Auch die anderen Gerichte haben die Klagen mit entsprechender Begründung abgewiesen.

Reaktion der Katholiken

Die Klagen gegen den Episkopat haben natürlich bei den italienischen Katholiken große Erregung hervorgerufen. Die Presse hat sich ausführlich damit befaßt. Das Römische Klerusblatt hat die Geistlichen aufgefordert, „alle Waffen des Priestertums, vor allem das Gebet“, im Kampf um einen glücklichen Ausgang des Wahlkampfes einzusetzen. Der „Osservatore Romano“ hat laufend über die Vorgänge berichtet und am 4. Juni außerdem den Vorabdruck eines Artikels von P. Lener SJ aus der Zeitschrift „La Civiltà Cattolica“ mit der Überschrift „Solidarietà coi Vescovi e mità dei Cattolici in Italia“ gebracht, der grundsätzlich die Frage der Stellungnahme des Episkopats bei Wahlen gemäß der Verfassung und der Gewissenspflicht erörtert. Die Katholische Aktion Italiens hat ihrer Bewunderung für die angeklagten Bischöfe in ihrem Organ, dem „Quotidiano“, und in verschiedenen lokalen Demonstrationen Ausdruck gegeben. Ganz besonders hat sich der berühmteste Redner Italiens, P. Lombardi, für die Sache der Bischöfe und den Ausgang der Wahlen eingesetzt. Er hat zahlreiche Vorträge in den verschiedensten Gegenden Italiens gehalten, zuerst in Ancona, dann in den Städten der Toskana, dann in Süditalien und Sizilien. Auch die Comitati Civici haben sich zu ihren Bischöfen gestellt, und aus Palermo und Oria werden Ovationen der Gläubigen für ihre Hirten gemeldet.

Gruppen von Kommunisten haben aus Protest gegen die von ihrer Partei gegen ihren Bischof erhobenen Klagen die Kommunistische Partei verlassen, wie aus der Diözese des Bischofs von Montefiascone und Aquapendente gemeldet wird.

Die kommunistischen Denunziationen haben nicht erreicht, was sie beabsichtigten. Sie glaubten wohl, die Klage als solche werde schon ein ungünstiges Licht auf die angeklagten Bischöfe werfen. Da die Gerichte die Klagen abgewiesen haben und auch der Justizminister bestätigt hat, daß die italienischen Gerichte wohl zu unterscheiden verstünden zwischen rechtmäßigem und durch das Konkordat gesichertem Gebrauch des bischöflichen und priesterlichen Amtes und dessen strafbarem Mißbrauch, hat der ganze Vorgang nur die kommunistische Taktik bloßgestellt.

Taufritus in der Volkssprache sogar in Italien

Die italienische Sprache steht der lateinischen, obwohl sie die Deklination durch Endungen aufgegeben hat und nur durch Artikel und Präposition dekliniert, noch so nahe, daß man meinen sollte, jeder Italiener könne die

lateinische Sprache der Kirche genügend verstehen, um sich in ihr zu Hause zu fühlen. Daß man in neuester Zeit trotzdem auch in Italien immer dringender danach verlangt hat, ein zweisprachiges Rituale zu erhalten wie Deutschland, Frankreich und die Missionsländer (für die zweisprachige Rituale auf Grund der Instruktionen der Propaganda-Kongregation jetzt nach und nach entstehen), beweist nicht so sehr, daß es dem Italiener unmöglich wäre, dem Sinn des Ritus in der lateinischen Sprache zu folgen, als daß es dem im täglichen Leben an nichts Feierliches und Heilig-Fremdartiges mehr gewöhnten heutigen Menschen selbst dort durch die alte Sakralsprache zu sehr erschwert wird, dem Wesentlichen des im Ritus Mitgeteilten nahe zu kommen. Auch in Italien sind zunächst die wichtigsten Riten der Kirche dem Volk durch Übersetzungen verständlich gemacht worden. Doch haben liturgische Studienwochen (1951 in Padua und 1952 in Brescia) in der Überzeugung, das genüge noch nicht, mit Nachdruck den Wunsch nach einem zweisprachigen Rituale, „wenigstens für einige Riten, z. B. den Dialog zwischen Priester und Taufpaten bei der Taufe“, geäußert. Die Einführung der Wiederholung des Taufgelübdes in der Muttersprache bei der Feier der Ostervigil erschien hier als ansponnender Präzedenzfall.

Die Heilige Ritenkongregation hat nun mit Dekret vom 2. Februar 1953 (laut „Osservatore Romano“ vom 17. Mai) dem Wunsch „vieler Bischöfe“ hinsichtlich des Taufritus entsprochen. Die Teile, die auf italienisch gesagt werden können, sind allerdings beschränkter als die Teile, die in anderen, dem Lateinischen ferner stehenden Ländern in der Muttersprache gesprochen werden dürfen. Es handelt sich vor allem um die eigentlichen Dialoge zwischen dem Priester und dem Paten (oder dem Täufling, wenn er erwachsen ist): an der Kirchentür, wenn der Täufling darum bittet, in die heilige Familie Gottes, die Gemeinschaft der Gotteskinder aufgenommen zu werden; in der Kirche, wenn er feierlich das Glaubensbekenntnis ablegt, das Vaterunser betet und dem Satan und der Welt widersagt, und am Taufbrunnen, wenn er darum bittet, das Bad der Erneuerung zu empfangen. Auf italienisch wird dann noch der letzte Gruß des Priesters und das Amen — *Così sia* — des Paten gesprochen.

Der französische Episkopat zu Gemeinschaftskommunionen von Priestern und Konzelebration

Im März dieses Jahres legte die französische bischöfliche Kommission für Pastoral und Liturgie der Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs eine Note über die

Praxis des gemeinschaftlichen Kommunizierens von Priestern vor, die approbiert und im April in einer Anzahl von kirchlichen Amtsblättern, am 14. April in der Tageszeitung „La Croix“ veröffentlicht wurde. Der letzte Punkt dieser Verordnung ist aber damals nicht zugleich veröffentlicht worden, sondern erschien erst Mitte Mai in den Kirchenblättern.

Der Wortlaut der im April veröffentlichten vier Punkte war folgender:

„Man hat in jüngster Zeit wiederholt festgestellt, daß Priester, die bei gewissen Versammlungen zusammen waren, es leicht versäumten, ihre Privatmesse zu zelebrieren, um gemeinsam der Messe eines einzigen Zelebranten beizuwohnen und dort ostentativ zu kommunizieren. Es ist ihre Absicht, auf diese Weise eine Geste der Einheit zu

vollziehen und vor aller Augen die innige Verbundenheit der Gemeinde, die mit dem Priester zugleich das heilige Opfer darbringt, besser zum Ausdruck zu bringen.

Dieses Vorgehen, das gewöhnlich mit dem Namen ‚messe communautaire‘ bezeichnet wird, veranlaßt die Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe zu folgenden Bemerkungen:

„1. An sich kann eine solche Praxis nicht verurteilt werden, weil die Priester nicht verpflichtet sind, die heilige Messe jeden Tag zu zelebrieren. Das Kanonische Recht und das Pontificale sehen sogar Zeremonien dieser Art für den Gründonnerstag (can. 862) und bei Diözesansynoden vor: ‚Pontifex celebrat missam et praebat clero sacram communionem‘ (Pontificale).

2. Aber die Umstände, unter denen diese Kommunion des Klerus vorgesehen ist, machen deutlich, daß es sich dabei um Ausnahmen und besondere Gelegenheiten handelt. Man kann sich nicht darauf berufen, um eine Praxis zu unterstützen, die, wenn sie sich allgemein durchsetzte und der Privatinitiative überlassen bliebe, ernste Unzuträglichkeiten ergäbe:

Es könnte bei den Gläubigen Erstaunen hervorrufen, wenn sie sähen, daß die Priester sich so leicht davon dispensieren, ihre Messe zu lesen, entgegen der heute allgemein angenommenen und von der Kirche geförderten Gewohnheit, täglich zu zelebrieren.

Bei ihnen und vielleicht selbst bei gewissen Priestern könnte sich auf diese Weise die richtige Einschätzung des Wertes der Privatmessen verringern.

Diese Folge wäre um so bedauernswerter, als es im Gegenteil wichtig erscheint, bei den Gläubigen die gläubigen Gefühle gegenüber dem unendlichen Wert des heiligen Opfers zu stärken und die Zahl der Messen eher zu erhöhen, als sie freiwillig zu vermindern.

3. Ja diese Praxis würde nicht nur zu Unzuträglichkeiten führen, sondern sie wäre geradezu zu tadeln und abzulehnen, wenn sie sich auf die falsche Idee stützte, daß der Ausfall einer Messe wenig bedeute und daß eine kollektive Geste der Einheit wichtiger sei als die Auslassung einiger Privatmessen.

Solche Gedankengänge würden zu Unrecht das Sekundäre vor das Primäre stellen, indem sie die äußere Geste der Einheit über die Wirklichkeit des Opfers stellten.

Wer zu solchen Gedanken neigt, sollte noch einmal aufmerksam die formellen Lehren der Enzyklika *Mediator Dei* lesen. Obgleich die gelegentliche Praxis der gemeinschaftlichen Messen im oben angeführten Sinn nicht direkt von der Enzyklika gemeint ist, ist es doch klar, daß die freiwillige Unterlassung der Privatmessen ohne anderen Grund, als um an einer gemeinschaftlichen Messe teilzunehmen, nicht im Sinne der angeführten Texte ist und sich schlecht mit den päpstlichen Unterweisungen über den Wert der Privatmesse verträgt.

Man darf nicht aus dem Auge verlieren, daß jede Messe, auch die private, allen lebenden und verstorbenen Gläubigen, für die das heilige Opfer dargebracht wird, dem zelebrierenden Priester, der darin eine unvergleichliche Quelle von Licht und Kraft findet und dessen höchste Aufgabe dies ist: ‚Sacerdotem oportet offerre‘, der gesamten Kirche, die dadurch eine Heilsgnade empfängt, zugute kommt; Gott selber wird dadurch vollkommener verherrlicht. Wenn der Priester kommuniziert statt zelebriert, läßt er damit absichtlich zu, daß der Menschheit eine Gnade verlorenggeht, die durch die Sekret vom 9. Sonntag

nach Pfingsten so vollkommen erleuchtet wird: „Sooft man das Gedächtnis dieses Opfers feiert, wird das Werk unsrer Erlösung vollzogen.“

Könnte der recht haben, der den Wert solcher gewichtiger doktrinärer Behauptungen verkannte und sich von der durch die Kirche erprobten Praxis abkehrte, um lieber den Eingebungen seiner eigenen religiösen Gefühle zu folgen?

4. Nach diesen Bemerkungen und eingedenk dieser Prinzipien ist es allerdings gerecht, anzuerkennen, daß die Priester aus ganz bestimmten Gründen vorziehen können, zu kommunizieren, anstatt zu zelebrieren, z. B. wenn sie in großer Zahl versammelt sind und Zeit und Ort nicht gestatten, daß jeder persönlich das heilige Opfer in angemessener Weise darbringt. . .

Da es auch andere Gründe geben kann, die zu einer ähnlichen Haltung einladen, so erscheint es unerläßlich, daß die Ordinarien über deren Wert zu entscheiden haben, um Mißbrauch und Übertreibung zu verhüten.

Es erscheint also wünschenswert, daß die Hochw. Herren Bischöfe im Namen der Disziplin alle derartigen Manifestationen ohne ihre ausdrückliche, rechtzeitig eingeholte Erlaubnis verbieten.“

Erst einen Monat später ist in den Kirchenblättern Punkt 5 veröffentlicht worden, den wir nach „La Croix“ vom 19. Mai wiedergeben:

„5. Von der wahren Konzelebration. — Wenn man dem nicht zu übergehenden Wunsch, der von immer mehr Gläubigen geäußert wird, Rechnung tragen will, rituell die Einheit des Opfers und die Einheit des Priestertums dargestellt zu sehen, so wäre die objektiv richtige Antwort darauf nicht die ‚gemeinschaftliche Messe‘, sondern die echte Konzelebration.

Keines der oben angeführten Argumente gilt gegen die echte Konzelebration.

Es ist bekannt, daß sie in den orientalischen Riten weithin erlaubt, in der lateinischen Kirche jedoch nicht mehr autorisiert ist, außer in der Messe der Priesterweihe und der Messe der Bischofsweihe gemäß dem römischen Pontificale (can. 803). Man kann nur wünschen, daß sie es wieder zum mindesten für besondere Umstände wird, wenn viele Priester zusammen um ihren Bischof versammelt sind, z. B. bei Priestereinkehrtagen oder großen Diözesanwallfahrten.

Doch wie die Dinge heute liegen, ist die Erteilung einer solchen Erlaubnis streng dem Heiligen Stuhl vorbehalten.“

Wiedererrichtung der Hierarchie in Dänemark Am Pfingstfest dieses Jahres hat Papst Pius XII. in Dänemark die Hierarchie wiederhergestellt, die seit der Reformation nicht mehr existierte. Seit 1892 bestand in Dänemark ein Apostolisches Vikariat; es wurde seit 1938 von Bischof Theodor Suhr, Titularbischof von Balecio, verwaltet, der nun zum residierenden Bischof von Kopenhagen erhoben worden ist.

Als Dänemark sich der Reformation anschloß, wurde die Ausübung der katholischen Religion dort streng untersagt. Die katholische Kirche faßte dann zuerst wieder Fuß in Dänemark durch zugewanderte deutsche katholische Familien, vorwiegend im damals noch dänischen Teil von Schleswig-Holstein, doch auch in der Hauptstadt. Diese Gruppe wurde verstärkt durch katholische polnische Arbeiter, die in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts

nach Dänemark einwanderten. Eine stärkere Verbreitung fand der katholische Glaube jedoch erst nach der Annahme der neuen dänischen Verfassung im Jahre 1849, in der die Religionsfreiheit für Dänemark zum Gesetz erhoben wurde. Heute ist die lutherische Kirche die nationale dänische Volkskirche, jedoch erweist sie sich keineswegs als intolerant gegenüber dem Wachsen der katholischen Gemeinschaft. Als die Religionsfreiheit in Dänemark eingeführt wurde, gab es dort nur 800 Katholiken. Um 1900 herum waren es 5000, heute sind es 26000, die inmitten der 4½ Millionen vorwiegend lutherischen Dänen leben. Die Katholiken werden von rund 100 Geistlichen betreut, die zum größten Teil Orden angehören. Auch Bischof Suhr gehört dem Benediktinerorden an. Die katholische Kirche in Dänemark hat heute (laut Kipa vom 26. Mai) 26 Pfarren mit ungefähr 70 Kirchen und Gottesdienststationen, außerdem 22 Konvente, 28 Erziehungsanstalten und 45 Institutionen caritativen Charakters.

Die Erhebung Kopenhagens zum Bischofssitz fand anläßlich des ersten dänischen Katholikentags vom 22. bis 24. Mai in Kopenhagen statt, der, wie die Presse berichtet, „die größte und glanzvollste Glaubenskundgebung der Katholiken in Skandinavien seit der Reformation“ darstellte. Er war von 10000 dänischen und anderen skandinavischen Katholiken besucht. Zahlreiche Kirchenfürsten, an ihrer Spitze der Erzbischof von Köln, Kardinal Frings, unterstrichen durch ihre Anwesenheit die Bedeutung, die dem Ereignis der Wiederherstellung eines skandinavischen Bistums in der Kirche zukommt. Das gleiche tat eine Ansprache, die der Heilige Vater in deutscher Sprache an die dänischen Katholiken über den Rundfunk richtete. In dieser Ansprache stärkte er das Bewußtsein der dänischen Katholiken, eine besondere Aufgabe in ihrem Land zu haben, das, wie einer der Redner auf dem Katholikentag sagte, eine Umwelt bildet, „der nur noch Wirtschaft und Technik imponieren“. Der Heilige Vater mahnte die dänischen Katholiken vor allem zu einem echt christlichen Familienleben — auch das in besonderem Hinblick auf die Verhältnisse des Landes, das im Prozentsatz der Ehescheidungen mit an erster Stelle in der Welt steht und nur geringe Kinderfreudigkeit zeigt.

Der dänische Katholizismus ist vor allem in intellektuellen Kreisen zu Hause; er übt dadurch einen Einfluß aus, der weit über seine zahlenmäßige Stärke hinausgeht, und findet überall Achtung. Seine Anziehungskraft ist daraus ersichtlich, daß die Mehrzahl der heutigen dänischen Katholiken Konvertiten sind; auch der Bischof ist Konvertit. Für die Kirche ist Dänemark heute ein Land großer Hoffnungen.

Aus der totalitären Welt

Chronik der polnischen Kirchenverfolgung Seit zwei Monaten hat das letzte auf Landesebene erschienene Blatt der polnischen Katholiken „Tygodnik Powszechny“ in Krakau sein Erscheinen eingestellt. Die Ursache, so vermutet man, lag in der Weigerung, Aufsätze aus dem Kreise der Geistlichen des sogenannten Friedenskomitees kommentarlos zu veröffentlichen. Der Untergang dieser Zeitung ist ein schwerer Verlust. Sie verstand es, bei aller gebotenen Korrektheit gegenüber dem Regime dennoch der religiösen und geistigen Festigung der katholischen Intelligenz zu dienen. Eines der hervorra-

gendsten Beispiele dafür lieferte „Tygodnik Powszechny“ mit einem großen Aufsatz zur Lage der Kirche im April 1952. Er analysierte das Problem der Koexistenz von Marxismus und Katholizismus durch die Möglichkeit eines praktischen Kompromisses, der von der Kirche gewagt werden müsse auf die Hoffnung hin, daß es einmal gelingen könne, „das soziale Programm des Kommunismus mit der christlichen Moral und Metaphysik zu durchdringen“. Angesichts der Tatsache, daß der Kommunismus nun einmal da sei, müsse die Kirche auch ihm gegenüber ihrer Missionsaufgabe eingedenk bleiben und deshalb alles tun, um den toten Punkt zu überwinden. Wenn es der Kirche nur gelinge, am Leben zu bleiben, werde sich in einer vielleicht jahrzehntelangen geschichtlichen Dialektik unter dem „Determinismus der Tatsachen“ die Kraft des Evangeliums erweisen. So ermutigte „Tygodnik Powszechny“ immer wieder durch den Hinweis auf die Chancen in langer Sicht die Gläubigen zur Aktivität und zur Hoffnung, ohne jemals den geringsten Zweifel darüber zu lassen, daß der Katholik die materialistische Weltanschauung nie und nimmer zur seinigen machen dürfe. Nachdem alle früheren Schikanen gegen die Zeitung ihre Verbreitung nicht hindern konnten, wurde ihr Erscheinen unmöglich gemacht. Der Chefredakteur M. Turowicz ist verhaftet.

Die Unterdrückung jeder Meinungsäußerung, die, wenn auch noch so vornehm und zurückhaltend, der herrschenden Ideologie entgegengesetzt ist, geht Hand in Hand mit unermüdlicher Wiederholung der gleichen Schlagworte in der eigenen Propaganda. Seit Jahr und Tag wird das polnische Volk mit der Behauptung bombardiert, daß der Vatikan, die deutschen und die polnischen Bischöfe im Bunde mit der amerikanischen Hochfinanz und Politik den Bestand Polens gefährden. „Mit wissenschaftlicher Akribie“ und auf Grund „unbekannter historischer Dokumente“ hat jetzt der Schriftsteller Andreas Nowicki „die Vatikan-Bank der Familie Pacelli und ihren Beitrag zur imperialistischen Expansion Italiens“ entdeckt. Das ist nur ein Beispiel aus der Flut der „wissenschaftlichen“ Veröffentlichungen, mit denen auch in Polen erwiesen werden soll, daß das katholische Christentum nichts weiter ist als eine finstere sozialreaktionäre Mächterscheinung der Geschichte.

An politischen Maßnahmen wird u. a. gemeldet, daß dem Kardinal von Warschau ein den Kommunisten nahestehender Generalvikar, namens Brossa, aufgezwungen wurde. In Ausführung des Dekretes über die Besetzung geistlicher Ämter wurde ferner damit begonnen, den Geistlichen in feierlicher Form den Treueid auf die Regierung abzunehmen. Gleichzeitig wurden durch das oben genannte geistliche Friedenskomitee aus dem konfiszierten Kirchenvermögen an willfähige Priester Geldbeihilfen ausgeschüttet, die mit politischen Verdiensten erkaufte werden müssen. Das Pfingstfest wurde in diesem Jahre als nationaler „Volksfeiertag“ begangen. Etwa siebzig Geistliche wurden durch die Behörden ihres Seelsorgsamtes enthoben.

Die polnische Regierung hat aus Anlaß des 410. Todesjahres von Nikolaus Kopernikus die Initiative zur Wiederherstellung des im Kriege zerstörten Domes von Frauenburg in Ostpreußen ergriffen. Die Kathedrale soll ihr historisches Aussehen wiedererhalten. Kopernikus lebte in Frauenburg als Domkapitular. Er wird, da sein Geburtsort Thorn 1454 vom Deutschen Orden an Polen ab-

getreten werden mußte, er selbst aber erst 1473 geboren wurde, ungeachtet seiner deutschen Herkunft und Muttersprache als der hervorragendste Vertreter der Wissenschaft angesehen, den Polen hervorgebracht hat.

Chronik der ukrainischen Kirchenverfolgung Bei der Kongregation der Ostkirche in Rom ging die Nachricht von einem Ereignis ein, das in der Rechtsgeschichte der Welt in dieser Form vielleicht zum erstenmal vorgekommen ist. Der ruthenische Metropolit von Lemberg, Josef Slipyi, wurde nach Verbüßung einer siebenjährigen Zwangsarbeit in Sibirien zu siebzehn Jahren Gefängnis verurteilt.

In Rom ist ein Weißbuch zur Geschichte der ukrainischen Kirchenverfolgung erschienen. 1939 bestanden dort fünf Bistümer und ebenso viele Administraturen. Alle zehn Bischöfe wurden verurteilt. Von 2950 Weltpriestern sind die Hälfte im Gefängnis, 30% zum Schisma übergegangen und 20% im Untergrund. 520 Ordenspriester sind im Gefängnis oder spurlos verschwunden, ebenso 1090 Ordensfrauen. 3040 Pfarreien sind aufgehoben oder in orthodoxe umgewandelt worden, ebenso 4440 Kirchen und Kapellen. 195 Ordenshäuser, 9900 Volksschulen, 380 Mittel- und 56 höhere Schulen wurden säkularisiert. Fünf Millionen Katholiken wurden ins Schisma gezwungen oder leben in passivem Widerstand.

Chronik der tschechoslowakischen Kirchenverfolgung In der Tschechoslowakei besteht, wie überall in den Volksdemokratien, die Freiheit, den Gottesdienst zu besuchen. Sie wird nach Meldungen, die dem NCWC-News Service zuzugingen, dadurch beeinträchtigt, daß die Kirchenbesucher registriert und, sofern sie Parteigenossen sind, zuweilen vor das Parteigericht gestellt werden. Patriotische Veranstaltungen finden mit Vorliebe am Sonntag vormittag statt, ebenso nationale Arbeitsdienstleistungen. Geistliche, die an kirchlichen Feiertagen nach acht Uhr Gottesdienste hielten, wurden in verschiedenen Fällen wegen Sabotage der Arbeit zur Rechenschaft gezogen.

In Erinnerung an die nationalkirchlichen Bewegungen dieses Landes sind die Bemühungen um eine neue Religion des Nationalismus noch nicht aufgegeben worden. Ein Beispiel dafür bietet die Anweisung zur feierlichen Gestaltung der Zivildraufung, bei der das kirchliche Ritual nachgeahmt wird. Das Brautpaar wird unter den Klängen eines Marsches vom Amtsdienner in der Rolle des Küsters in den Saal geleitet und vom Bürgermeister in langem Rock empfangen. In seiner Ansprache legt er die mütterliche Sorge des Staates für Ehe und Familie dar. Unter leisen Harmoniumklängen nimmt er das Jawort entgegen und den Ringwechsel vor. Die Brautleute, die auf Sesseln vor einem altarähnlichen Tisch Platz genommen haben, unterzeichnen die Urkunde und werden unter großen Klängen der Musik hinausgeleitet. Der Pfarrer darf bei der darauffolgenden kirchlichen Trauung die Braut nicht mehr mit dem Mädchennamen ansprechen oder sie als ledig in seine Kirchenbücher eintragen. Die kirchliche Trauung muß am gleichen Tage stattfinden wie die bürgerliche, damit niemand vor dem Standesamt in gewöhnlicher Kleidung erscheine.

Die Propaganda bedient sich nach wie vor einer religiös aufgemachten Wochenzeitung „Katolicke noviny“, als

deren Herausgeber ein Pfarrer und als deren kirchlicher Zensor ein Prälat im Impressum steht. Von sechs Seiten enthält eine das Sonntagsevangelium und religiöse Betrachtungen nebst einem Artikel über den Vatikan, die anderen sind politischen Inhalts. Für Geistliche wurden in Prag Schulungskurse eingerichtet, bei denen sie mit der neueren Geschichte ihres Vaterlandes bekannt gemacht werden sollen. Auch wo es sich um Geistliche handelt, ist das Vertrauen der Kommunisten auf die „Wissenschaft“ in einem wie im andern Lande erstaunlich.

Im Dienste der Schöpfung des neuen Menschen, deren sich die tschechoslowakischen Kommunisten rühmen, ist in einigen Teilen des Landes die Anordnung erlassen worden, daß die Kinder im schulpflichtigen Alter ihre Eltern und Lehrer mit dem Titel „Kamerad“ und „Kameradin“ anzureden haben. In Parallele zu dieser Kameradschaft muß man die Meldung lesen, daß der Eisenbahnarbeiter Jaroslav Baldas in Prešov, nachdem er seine Tochter von der Schule genommen und zur Arbeit gezwungen hatte, das Mädchen wegen mangelnder Sollerfüllung anzeigte. Als es in Anbetracht der Verdienste ihres Kameraden Vater mit einer bloßen Verwarnung bestraft wurde, veranlaßte dieser, daß seine Tochter zur Sühne drei Monate lang ohne Lohn bei der Eisenbahn arbeiten muß.

Von den 2 260 Mitgliedern der „Zeugen Jehovas“ in der Tschechoslowakei sind in den letzten Wochen 460 verhaftet worden. Der Leiter der Sekte, Bohumil Miller, wurde zu 15 Jahren Zwangsarbeit, sein Vorgänger zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt.

Chronik der ungarischen Kirchenverfolgung

Gerüchte, denen zufolge die ungarische Regierung die Begnadigung von Kardinal Mindszenty und Erzbischof Grösz erwägt, haben sich bisher nicht bestätigt. Erzbischof Czaplak von Erlau, der zur Zeit der ungarischen Bischofskonferenz präsiert, wurde vom Ministerpräsidenten Rakosi in höflicher Form zu einer Zusammenkunft eingeladen, bei der es sich jedoch hauptsächlich darum gehandelt haben soll, daß der Episkopat ersucht wurde, die Gläubigen zur Beteiligung an den Wahlen zu ermuntern.

Im ideologischen Kampf gegen die Kirche wurde eine „Gesellschaft zur Verbreitung nationalen und sozialen Gedankengutes“ ins Leben gerufen, die nach einer Äußerung des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften die „Unterstützung der Arbeiterklasse in ihrem ideologischen Kampf gegen Aberglauben und klerikale Reaktion“ zum Ziel hat. Die Bedrängung der Mütter, sich vor der Geburt eines Kindes zu verpflichten, daß sie es nicht taufen lassen werden, wovon Unterstützungen abhängig gemacht werden, hat zur Folge, daß viele Mütter die Priester ersuchen, Kinder in nächtlicher Heimlichkeit zu taufen. In Budapest sind in großer Zahl Plakate angebracht worden, auf denen zu lesen steht: „Kinder zur Welt bringen ist eine Pflicht für Ehefrauen und eine Ehre für unverheiratete Mädchen.“ Schüler höherer Schulen sind damit beauftragt worden, regelmäßig über Mitschüler und deren Familien Bericht zu erstatten.

In Ungarn wie in anderen Volksdemokratien werden neuerdings Vorbereitungen getroffen, die jüdische Auswanderung nach Palästina zu erleichtern.

Die protestantischen Bischöfe Lajos Vetö und Janos Péter sind als Kandidaten für die Wahlen auf die Einheitsliste gesetzt worden.

Chronik der jugoslawischen Kirchenverfolgung

Ende Mai hat die jugoslawische Nationalversammlung einstimmig das von Präsident Tito lange angekündigte und in London als Verheißung der Friedensbereitschaft bezeichnete Gesetz über die religiösen Körperschaften angenommen. Wie der stellvertretende Ministerpräsident Rankovic ausführte, beruht es auf den drei Grundsätzen der Trennung von Staat und Kirche, der Gewissens- und der Religionsfreiheit. Religionsgemeinschaften bedürfen zu ihrer Konstituierung keiner staatlichen Genehmigung. Sie sind berechtigt, innerhalb des kirchlichen Raumes ihre Lehre zu verkündigen und mit staatlicher Genehmigung und Zensur Druckerzeugnisse zu veröffentlichen. Außerhalb der Kirche ist der Religionsunterricht verboten. Schulen dürfen von religiösen Gemeinschaften nicht errichtet werden. Die Taufe darf Kindern nur mit Zustimmung beider Eltern erteilt werden. Die Religionsgemeinschaften haben das Recht, Anstalten zur Ausbildung ihres geistlichen Nachwuchses zu unterhalten und innerhalb der Gotteshäuser Kollekten abzuhalten. Für sonstige Sammlungen bedürfen sie staatlicher Genehmigung. Die kirchliche Trauung ist nach vorausgegangener Zivilehe gestattet. Für den Klerus ist ein staatliches Sozialwerk vorgesehen. Die geistliche Gewalt ist durch die Bestimmung eingeschränkt, daß niemand an der Teilnahme am Leben einer Glaubensgemeinschaft gehindert werden darf.

Die Regierung hatte nach Vorlage des Entwurfs versucht, mit den Führern der verschiedenen Religionsgemeinschaften über das Gesetz Einigkeit zu erzielen. Eine solche Einigung kam mit den Mohammedanern und Juden zustande. Die orthodoxe Kirche hielt sich etwas mehr zurück. Die offizielle Nachrichtenagentur sprach lediglich von einer Einigung über „mehrere Fragen“. Die Gespräche, die Ende April in Belgrad mit den katholischen Bischöfen unter Führung von Erzbischof Ujčić, Belgrad, geführt wurden, mußten ergebnislos abgebrochen werden, da die Bischöfe erklärten, daß sie zum Abschluß eines allgemeinen Abkommens nicht ermächtigt seien. Die Kirche hatte schon lange vier Grundforderungen für ein solches Abkommen erhoben: das Recht auf katholische Schulen, auf freien Religionsunterricht, auf eine freie katholische Presse und auf Anerkennung der kirchlichen Ehe. Keine dieser Forderungen ist voll erfüllt worden. Davon abgesehen, konnte die katholische Kirche die von der Regierung beabsichtigte Ausschaltung des Heiligen Stuhles aus den Verhandlungen nicht hinnehmen.

Bei der Beratung des Gesetzes im Parlament erhob Minister Rankovic gegen die katholische Kirche den Vorwurf, sie habe im Gegensatz zu den anderen Konfessionen sich einer Normalisierung der Beziehungen hindernd in den Weg gestellt. Er verlas bei dieser Gelegenheit ein Schreiben des Pro-Staatssekretärs Tardini an den Erzbischof von Belgrad vom 16. Februar 1953, worin der Erzbischof darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Bischöfe nicht ermächtigt sind, mit der Regierung ein Abkommen zu treffen. Rankovic wollte damit die Intransigenz des Heiligen Stuhles beweisen. Der „Osservatore Romano“ hat aber nachgewiesen, daß der Minister, abgesehen davon, daß er sich unrechtmäßig in den Besitz dieses Schreibens gesetzt hatte, das Parlament bewußt irreführt hat, indem er die Stelle des Briefes unterschlug, die die Verhandlungsbereitschaft des Heiligen Stuhles betont.

Wie die Zeitschrift „Wort und Wahrheit“ (Juli 1953) in ihrem Kommentar hervorhebt, kann man zugeben, daß

das neue jugoslawische Gesetz eine größere Ähnlichkeit mit den laizistischen Gesetzen des neunzehnten Jahrhunderts als mit denen der Volksdemokratien des Kommunismus aufweist. Jedoch ist hier ein wichtiger Vorbehalt zu machen. Es ist nicht dasselbe, ob ein derartiges Gesetz von einem Staat gehandhabt wird, der dem einzelnen Menschen persönliche Freiheit einräumt, wie das die früheren Staaten taten, oder ob es in die Hand totalitärer Behörden gelegt wird, die nach Belieben durch Verwaltungsmaßnahmen die Bürger am Gebrauch ihrer religiösen Freiheit hindern können.

Als Beispiele jugoslawischen Staatsgeistes seien folgende genannt: Ende März hat Tito angeordnet, daß alle Offiziere und Unteroffiziere Mitglieder der „Kommunistischen Liga“ sein müssen. Diese verbietet ihren Mitgliedern jede Teilnahme an religiösen Veranstaltungen. Nach Mitteilung von Rankovic befinden sich nicht weniger als 141 Priester immer noch in Haft, eine Zahl, die auf alle Fälle nicht zu niedrig angegeben ist. Die parteiamtliche Zeitschrift „Der Kommunist“ bezeichnete im April die Zunahme des religiösen Lebens als „das Ergebnis der Propaganda staatsfeindlicher Elemente“. Diese Ausdrucksweise genügt für sich allein, um ganz objektiv festzustellen, daß die Partei in der Ausübung der Religionsfreiheit eine Bekundung der Staatsfeindlichkeit sieht. Und selbst die jugoslawische Regierung wird nicht bestreiten, daß sie solche Staatsfeindlichkeit nur solange und insoweit duldet, als sie muß.

Aus den Missionen

Presse, Rundfunk und Film im Dienste der Wahrheit. Missionsgebetsintention für Juli 1953

Das stete Eindringen der modernen Technik in die sog. Missionsländer, ihre wachsende geistige Verbindung mit der übrigen Welt durch die modernen Verkehrs- und Nachrichtsmittel, der durch Maßnahmen der Regierungen, der Missionen und der UNESCO bewirkte ständige Rückgang des Analphabetentums bewirken, daß die geistige Physiognomie mancher Missionsgebiete sich allmählich jener der Länder angleicht, die Schöpfer der technischen Zivilisation waren. Der „filmische Mensch“ ist auch schon außerhalb der westlichen Welt anzutreffen. Die Probleme, die dieser „filmische Mensch“ bei uns dem Erzieher, Volksbildner und Seelsorger aufgibt, zeigen sich dementsprechend auch in den Großstädten und Industriezentren der Missionsländer. Die Lage wird dort aber noch kompliziert durch die Sprunghaftigkeit und Gewaltsamkeit des Übergangs von einer Zivilisation in die andere und durch den Typ der Evolués, der „Gehobenen“, die in ihrer gegenwärtigen Geistesverfassung oft eine stille Anklage gegen die Erziehungsmethoden der weißen Völker sind.

Die Missionare, die bei Beginn der Missionsperiode hinaus-zogen, die man als die Periode der überseeischen Weltmission bezeichnet (etwa ab 1830), begegneten nirgendwo der modernen Großpresse, dem Rundfunk und dem Film. Ihre Arbeit wurde dadurch weder gefördert noch erschwert oder gehemmt. Neben ihnen wirkte nicht der Missionar des gedruckten Wortes, der Missionar aus dem Äther, der Missionar des Filmstreifens. Das hat sich während der letzten 120 Jahre gründlich geändert. Die technische Zivilisation hat in ihrem Lauf die christlichen Missionare überholt und ist um die ganze Erde geeilt. Und

wo der Bote des Evangeliums einst auf abgeschlossene Kulturen stieß, werden heute alle Kulturen von der technischen Zivilisation von außen aufgebrochen und dann von innen gewandelt. Presse, Rundfunk und Film spielen bei diesem Vorgang eine große Rolle. Den Missionar interessiert dabei die Frage, ob diese technischen Errungenschaften der Förderung der Wahrheit oder des Irrtums und der Lüge dienen. Je nachdem kann seine Arbeit außerordentlich erleichtert oder maßlos erschwert werden.

Die Presse

Wenn Westeuropa und Nordamerika pressemäßig einen gewissen Sättigungsgrad der Entwicklung erreicht haben, ja bei der Tagespresse sogar einen Rückgang der Auflagen durch die Rundfunkkonkurrenz verzeichnen, so geben Afrika, Asien und zum Teil auch Südamerika der Presse noch reiche Zukunftsmöglichkeiten. Für Asien macht Japan mit seinen 339 Zeitungen, die eine Auflage von über 27 Millionen haben, vielleicht bei der Tagespresse eine Ausnahme. In Indien, in China und Indonesien, Ländern mit 80 % und mehr Analphabeten, sind die Entwicklungsmöglichkeiten der Presse um so größer. In Indien hat sich seit der Unabhängigkeitserklärung die Presse üppig entwickelt. In fünf Jahren stieg der Verbrauch an Papier um das Doppelte und kann zur Zeit aus nationaler Produktion nicht gedeckt werden. Wenn man bedenkt, daß gut die Hälfte der augenblicklichen Weltbevölkerung noch zu den Analphabeten gehört, daß aber andererseits der Bildungshunger überall, wo die technische Zivilisation erscheint, überaus groß ist, kann man sich vorstellen, welche Entwicklungsmöglichkeiten gerade in den volkreichen Ländern Asiens und Afrikas der Presse noch gegeben sind. In Afrika bietet die Vielzahl der Dialekte für den schon begonnenen Ausbau der Tagespresse noch eine große Schwierigkeit, die erst überwunden werden kann, wenn sich aus innerer Notwendigkeit gewisse Verkehrssprachen stärker durchgesetzt und entwickelt haben.

Obwohl wir erhebliche Fortschritte der katholischen Presse in den Missionsländern gerade in den letzten Jahrzehnten feststellen können, ist ihre Gesamtbedeutung im Rahmen der Entwicklung doch gering. Zunächst ist sie von der protestantischen Presse überflügelt worden, nicht nur weil dieser größere wirtschaftliche Mittel zur Verfügung stehen, sondern weil der unselige Ritenstreit des 17. Jahrhunderts Zensurmaßnahmen Roms für Bucherscheinungen auslöste, die sich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts bemerkbar machten. Eine Anordnung der Propaganda vom Jahre 1655 verbot unter Androhung schwerster Kirchenstrafen den Druck irgendeines Buches in den Missionen ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Propaganda. Obwohl vielfach gemildert, wurde das Verbot bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts aufrechterhalten und scheint dann langsam in Vergessenheit geraten zu sein. Für die Entwicklung des periodischen Schrifttums einschließlich des Zeitungswesens waren die kirchlichen Zensurverhältnisse natürlich keine Ermutigung, und dies dürfte mit ein Grund dafür gewesen sein, daß die protestantische Missionspresse vor der katholischen einen großen Vorsprung gewann. In der neueren Zeit sind katholische Presseunternehmen in den Missionen häufig daran gescheitert, daß man Gründungen dieser Art ohne einen Stab ausgebildeter Zeitungsfachleute versuchte. Man kann aber in Pressefragen nicht improvisieren. Erstmals hat im Jahre 1951 eine Missions-enzyklika (*Evangelii Praecones*) die Bedeutung der Mis-

sionspresse hervorgehoben und die Feststellung gemacht: „Mag auch auf diesem Gebiete bereits viel geschehen sein, es bleibt noch recht viel zu tun übrig.“ Hier hat vor allem der Pressefachmann aus dem Laienstande (der fremde und auch der einheimische) eine dringliche Aufgabe zu erfüllen. P. Nikolaus Kowalsky OMI machte in einem Aufsatz: „Die Missionspresse“ („Euntes Docete“, Fasc. 1—2, Rom 1951) darauf aufmerksam, daß von den 75 in der amtlichen Statistik „Le Missioni Cattoliche 1950“ aufgezählten Zeitungen und Zeitschriften der Missionsländer nur sieben von Laien geleitet seien. Jede Ordensgemeinschaft (in den Missionen) vertrete bewußt oder unbewußt den Standpunkt, im Betrieb nur „die eigenen Leute“ zu haben, was vor allem den Aufstieg begabter einheimischer Laien in der katholischen Presse hemme und viele Talente mangels Aufstiegsmöglichkeiten ins andere Lager treibe. Es werde so ein Gefühl der Verbitterung geschaffen, das den Übergang mancher Schichten zum Kommunismus erkläre. — Es ist nicht damit zu rechnen, daß die katholische Missionspresse schnell den Rückstand aufholt, in dem sie sich im allgemeinen (bei hervorragenden Leistungen in bestimmten Gebieten) befindet. Um so schicksalhafter ist unter diesen Umständen die Frage, was wir tun können und müssen, um die weltanschaulich „neutrale“ Presse in katholischem Sinne durch Mitarbeit zu beeinflussen, damit sie wenigstens der Glaubensverbreitung kein Hemmnis entgegenstellt. Auch in der so dringend notwendigen Verbreitung der christlichen Soziallehre in den heidnischen Raum hinein ist die Hilfe einer wohlwollenden weltlichen Presse unentbehrlich. In Japan kann die christliche Mission sich solcher Hilfen bedienen. Über die Bedrohung durch die kommunistische Pressearbeit in den Missionen ist kein Wort zu verlieren. Es sei nur auf China hingewiesen, wo der Kommunismus die Sowjetisierung des Landes mit viel Klugheit und Vorsicht einleitete, aber auf dem Gebiete der Presse blitzschnell zuschlug, alle Blätter gleichschaltete, alle Nachrichten aus der westlichen Welt unterdrückte, soweit sie nicht aus kommunistischen Blättern stammten, und dann auch den Westen propagandistisch zu beeinflussen suchte. Die Folge war, daß bis heute der wahre Charakter der chinesischen Kirchenverfolgung in großen Zeitungen der westlichen Welt verfälscht wird, weil man „objektiv“ auch die kommunistischen Quellen zu Wort kommen läßt. Die Reporter der Weltpresse in Hongkong haben sogar ziemlich bitter geklagt, daß die Herausgeber ihrer Blätter in der Heimat Chinanachrichten „beschnitten“ (China Miss. Bulletin 5/1952). Die Chinamission hat dadurch viel gelitten, daß die Weltpresse „der großen Lüge“ glaubte. „Unterdrückung von klar bestätigten Nachrichten kann nicht dazu dienen, die Last der Priester und des Volkes hier zu erleichtern, spielt vielmehr den Kommunisten die Trümpfe in die Hände . . .“ (ebd.).

Der Rundfunk

Der Ausbreitung des Rundfunks sind durch die mangelhaft ausgenutzte elektrische Energie in vielen Missionsgebieten noch Grenzen gezogen. Aber auch hier geht die Entwicklung schnell voran. Indien rühmt sich, heute schon das größte und bedeutendste Rundfunknetz in ganz Asien zu betreiben. Der endgültige Ausbau wird jetzt in einem Achtjahresplan durchgeführt. Ein Auslandsdienst auf Kurzwelle kann von den Indern in der ganzen Welt gehört werden. Es wird nicht nur in den Sprachen Indiens gesen-

det, sondern in fast allen großen Sprachen Asiens. In Japan besitzt allein die Bevölkerung der Zone um Tokyo bei 15 Millionen Einwohnern 3 Millionen Rundfunkgeräte. Die russischen Kurzwellensender bearbeiten mit ihren vielsprachigen Sendungen den ganzen nah- und fernöstlichen Raum. Der chinesische Rundfunk entwickelt sich mit russischer technischer Hilfe sehr schnell. Keiner der jungen, selbständig gewordenen Staaten Asiens verzichtet heute auf eigene Sender. Da der Rundfunk auch von Analphabeten gehört werden kann, hat er zur Zeit in den meisten Missionsländern eine größere Bedeutung als die Presse. Es ist nachgewiesen, daß das Abhören der russischen Sender durch die ungebildeten Massen im Nahen Orient dort den Kommunismus lebendig und aktionsbereit erhält, und zwar selbst in Gebieten, wo die äußeren Möglichkeiten sowjetischer Propaganda stark beschnitten sind. Zentralafrika besitzt schon ein interterritoriales Rundfunknetz, und in allen bedeutenden Zentren der Küstengebiete des Erdteils erheben sich die Sendetürme. Auch Südafrika und Kenya haben ein ausgebautes Rundfunknetz. In Tanganyika ist dieses in Vorbereitung. Der Rundfunk versorgt heute die stillen Südseeinseln ebenso mit Nachrichten und Unterhaltung wie die Missionen der Jesuiten und Oblaten im Polargebiet. Kein Missionsgebiet der Erde ist heute mehr geistig isoliert. Irgendwie nimmt es durch den Rundfunk am großen Weltgeschehen Anteil. Die Zahl der Rundfunkhörer in den Missionen wächst jährlich weitaus stärker als die Zahl der Neuchristen aller Konfessionen. Man muß diesen Wandel der Dinge gegenüber der Missionsära des 19. Jahrhunderts überdenken, um sich klar zu machen, wie allein der Rundfunk eine Revolution in den Methoden des Apostolats bedingt. Wenn die Mission nicht die Kanzel besteigt, die in den Äther hineinspricht, wird die Kanzel der Missionskirchen immer weniger ihrer Aufgabe gerecht werden können, zumal alle möglichen Weltanschauungsgruppen versuchen, über die Rundfunksender ihre Ideen zu verbreiten. Der Heide und der Christ der Missionsländer wird mehr und mehr durch den Rundfunk gleichzeitig im Sinne mehrerer Weltanschauungen beeinflußt. Auch die alten Religionen melden sich hier wieder. Der Nationalismus der jungen Staaten, in den Ländern Asiens vor allem, pflegt jetzt im Rundfunk u. a. sehr stark das nationale Kulturgut, zu dem er auch die heimischen Religionen rechnet. Diese erleben so eine gewisse Renaissance allein durch die Hilfe des Rundfunks. In Indien, Indonesien, Pakistan ist dies z. B. sehr deutlich zu beobachten. Die katholische Mission sieht sich also nicht nur der Propaganda des Atheismus und des modernen Diesseitsgeistes gegenüber, sondern auch einer neuen Propaganda der heidnischen Religionen (Hochreligionen) in einer mehr künstlerisch-ästhetischen Form. Letzteres ist besonders in den Darbietungen des indischen Rundfunks zu beobachten.

Im November 1952 hat das Internationale Katholische Rundfunkbüro (Unda) auf einer besonderen Studientagung die Bedeutung des Rundfunks für die Missionsarbeit behandelt und dabei gerade im Hinblick auf die Entwicklungen in den Missionsländern die Feststellung gemacht, daß das eigentliche internationale Zeitalter von Rundfunk und Fernsehen erst beginnt. Die Kirche müsse hier führend sein auf dem Marsch des Fortschritts, um ihre eigene Botschaft zu verbreiten. Auf der 25-Jahrfeier der Unda am 19. Mai 1953 im Kölner Funkhaus konnte dann Kardinal Frings auf die Erfolge des Bemühens hinweisen,

das Radio in der ganzen Welt in den Dienst des Schöpfers zu stellen. Die Unda habe es erreicht, daß heute von fast allen großen Radiostationen der Welt Gott gepriesen werde. Die Unda bemühe sich unablässig, daß die gleiche Zunge, die Gottes Lob verkündet, sich freihalte von Obszönitäten, gottlosen Reden, Haß und Leidenschaft. Es ist nun freilich daran zu erinnern, daß leider die große Sendergruppe hinter dem Eisernen und dem „Bambus“-Vorhang zur Zeit nicht in das allgemeine Gotteslob einstimmt. Besonders hervorzuheben ist, daß der öffentliche Rundfunk in den Missionen heute sehr oft seine Studios für katholische Gottesdienste, religiöse Ansprachen usw. zur Verfügung stellt. Nur ganz wenige Missionen der Welt sind in der glücklichen Lage, einen eigenen katholischen Sendedienst benutzen zu können. Die Paulistenpatres in Japan besitzen zusammen mit zwei privaten kulturellen Gesellschaften seit kurzem einen eigenen Sender und ein siebenstöckiges Rundfunkgebäude mit modernsten Studios.

Der Film

Schon im Jahre 1932 ergab eine Rundfrage des Internationalen Lehrfilm-Instituts des Völkerbundes in Rom, daß es in Asien und Afrika nur selten einen Ort von einigen tausend Einwohnern gab, der sich nicht rühmte, ein Kino zu besitzen. Damals stellte man sich in den Missionsländern die Frage, ob man z. B. bei den Primitiven im Kongo überhaupt das Kino einführen sollte. Auf der 12. Missionswissenschaftlichen Woche zu Löwen (1934) erklärte ein Missionar kategorisch, in den Missionen des Innern könne auf jeden Fall von der Verbreitung des Films keine Rede sein. Ein Jahr vorher erklärte ein Missionar auf den Journées Internationales d'Études zu Brüssel: „Wozu dieses Element der Neurose bei gewissen Völkern einführen?“

Inzwischen ist die Entwicklung und die Ausbreitung der Filmtechnik über alle diese besorgten Erwägungen hinweggegangen. Auch im innersten Afrika gibt es in wachsender Zahl Kinos, und ausgerechnet in Belgisch-Kongo, von dem manche Missionare den Film fernhalten wollten, haben sich 1945 die Bischöfe an die Spitze einer katholischen Filmaktion gestellt, die heute 150 Zentralen im ganzen Kongo unter Führung einiger Missionare von Scheut regelmäßig mit guten Filmprogrammen versieht.

In der ganzen Missionswelt sind Filmproduktion und Kinobesuch in schnellem Aufstieg begriffen. Bei den von Rußland kontrollierten Missionsvölkern tritt der russische Film das Erbe von Hollywood an. Dieser russische Film hat auch Zugang zu Ländern, die mit Rußland nicht in gespannten politischen Beziehungen leben, wie Indien. Auf dem International Film Festival in Indien (1952) wurden nach den Mitteilungen von Bischof Pothacamury in der Zeitschrift „Worldmission“ erstklassige russische Filme gezeigt, die tiefen Eindruck machten. Dank russisch-chinesischer Filmzusammenarbeit sind in den Jahren 1949 bis 1952 in der chinesischen Volksrepublik mehr als 200 Sowjetfilme vor vielen Millionen aufgeführt worden, davon 140 in chinesischer Synchronisation. Auch der chinesische Film strebt nach dem Weltmarkt. In Indien sind nach den Aussagen des oben genannten Bischofs hervorragende chinesische Filme kommunistischer Prägung gezeigt worden, die tiefen Eindruck machten.

Die neuen selbständigen Staaten streben nach eigener Filmproduktion. Indische Filme gehen nach Pakistan, Ceylon,

Burma, Ostafrika, Arabien, Indonesien, Malaya, zu den Südsee-Inseln und zum Nahen Osten, aber nicht nach Europa, weil die Synchronisation bei den großen Sprachunterschieden Schwierigkeiten macht und diese Filme hier wenig interessieren. In Japan sind europäische Verhältnisse in der Filmproduktion erreicht, aber der Hollywood-Film ist nach wie vor dort sehr gesucht. Indien hat der Länge der produzierten Filmstreifen nach den zweiten Platz unter den Völkern der Erde erreicht. Der Film erfaßt heute die ganze Welt der Missionen und hat den Abspielräumen nach geographisch eine weitere Ausbreitung gefunden als die christliche Religion. Filmaustausch und Filmexport werden durch die Entstehung politischer Großraumgebilde, den gesteigerten Kulturaustausch, die Schaffung internationaler wissenschaftlicher und kultureller Körperschaften wie der UNESCO mehr denn je gefördert. Die westliche Welt aber lernen die Massen der Missionsvölker auch heute noch durch den westlichen Film kennen, der zur Bildung des absprechenden Urteils über die westliche Zivilisation und zur Schaffung der antikolonialen Mentalität einen so gewaltigen Beitrag geleistet hat, daß ihn erst die Geschichtsschreiber in seinem ganzen Umfang feststellen werden können. Leider ist der Schmuggel von unzüchtigen Filmen aus dem Westen noch immer nicht unterbunden. Namentlich im Nahen Orient hat diese Art von Filmproduktion enormen sittlichen Schaden angerichtet. Die von den Kommunisten dirigierte Filmindustrie, vor allem jene Rußlands und Chinas, bemüht sich, dem als dekadent geschilderten westlichen Film Produktionen gegenüberzustellen, die naturhafte Kraft, natürliche sittliche Tugenden und vor allem die Gemeinschaftswerte brüderlicher Zusammenarbeit bis zum heldischen Opfer für die Gemeinschaft hervorheben. Es ist allgemein anerkannt, daß man diese kommunistischen Filme unbedenklich vor Kindern aufführen kann, was für die westlichen Filme in sehr vielen Fällen nicht gilt. Von den indischen Filmen schrieb am 10. Mai 1952 der Internationale Filmdienst, daß sie vom moralischen, religiösen und sozialen Standpunkt aus bei weitem die laufenden Filme von Hollywood übertreffen. Leider sind auch in Indien geschäftstüchtige Kreise am Werke, das hohe Ansehen des indischen Films zu untergraben.

Die Filmtagung auf Malta

Vom 17. bis 23. April 1953 hielt das Office Catholique du Cinéma auf Malta eine Tagung seines Generalrats ab, an der auch einige deutsche Vertreter teilnahmen. Mit der Veranstaltung war eine Studientagung über „das Kino und die Missionen“ verbunden. Bei dieser Gelegenheit wurden einige zu unserem Themenkreis gehörige interessante Angaben gemacht. So teilte der Vorsitzende der Tagung, der Kardinalerzbischof de Gouveia von Lourenço Marqués, mit, seine Bischofsstadt habe bei 100 000 Einwohnern 6 Kinos, die jährlich von 1,3 Millionen besucht würden. Aus Indien berichtete P. Quéguiner von den auswärtigen Missionen zu Paris, die Hindus seien auf das Kino so versessen, daß sie mit Ausnahme des Todes bereit seien, sich jedes Opfer für einen Kinobesuch aufzuerlegen. Erstaunlich sind auch die Geldopfer der Inder, die einen ganzen Wochenlohn zusammensparen, um sich einen einmaligen Kinobesuch zu ermöglichen. Dasselbe wurde aus Innerafrika berichtet.

Besonders aufschlußreich war das Referat über den Film in Indien. Danach sind von 1912, wo der erste Film in

diesem Lande produziert wurde, bis 1950 in Hindustan mehr als 100 Stumm- und mehr als 3500 Sprechfilme gedreht worden. Indien hat 59 Filmateliers, 140 Studios für Herstellung des Tons und 38 Laboratorien. 900 Verteilerfirmen werden gezählt. Es gibt 3000 Standort- und 846 Wanderkinos. Täglich besuchen 2 Millionen Inder Filmvorstellungen. Enorm ist der Einfluß der Hollywood-Filme auf die Vorstellungen über die westliche Welt. Die überwältigende Mehrzahl der Inder kommt mit dem Westen nur durch den Film in Berührung, und was sie hier vom Westen sehen, ist für sie „die christliche Zivilisation“. „Das erklärt“, so sagte P. Quéguiner, „zu einem guten Teil die schlechte Reputation, die wir beim Durchschnittsinder haben.“ Der Redner erlebte in Indien die Aufführung der Filme „Quo vadis“ und „Das Lied von Bernadette“. Die beiden Filme hinterließen bei den nichtchristlichen Zuschauergruppen tiefe Eindrücke und erweckten größte Begeisterung. Der Pater war darüber erstaunt, worauf ihm ein Mitbruder sagte: „Mehrere ausländische Filme tragen so dazu bei, uns das Evangelium zu bringen. Es ist nur beklagenswert, daß es keine größere Anzahl solcher Filme gibt, oder umgekehrt eine größere Zahl indischer Filme über katholische Gegenstände.“ Es gibt in Indien nur einen katholischen Filmhersteller, der mit Filmen über die Messe und die Eucharistie auch bei den Hindus große Erfolge erzielte. Erstmals hat er sich jetzt an einen Großfilm gewagt. „Unsere katholische Film-Industrie ist praktisch gleich null. Christliche Filme kommen von Zeit zu Zeit aus dem Ausland, aber der großen Mehrzahl nach enthalten diese auch nichtchristliche Ideen. Wir könnten soviel Gutes mit wirklich christlichen Filmen tun...“

Seitens katholischer Missionsorden (Maryknoller, Oblaten von der Unbefleckten Empfängnis, Weiße Väter usw.) geschieht heute auf dem Gebiete des Films manches für die Einheimischen. Es handelt sich aber bis auf die „Africa Films“ der Weißen Väter in Belgien meist nur um Katechismus-Erklärungen usw. Im allgemeinen ist auf dem Gebiete des katholischen Lehrfilms für die Missionen im Gegensatz zu den Protestanten bisher wenig geschehen. Es fehlt hier an dem kostspieligen Werkzeug und an einer für die ganze Welt tätigen Austauschzentrale mit Bestandsverzeichnis (Filmothek). Es gibt kein Hilfswerk, das die Apparaturen beschaffen hilft und die Anstrengungen koordiniert. Besonders wurde in Malta eingeschärft, daß man nur solche Missionare als Filmoperateure beschäftigen soll, die bei Eignung und Talent eine durch Studien vertiefte Spezialausbildung genossen haben. Man hat auch den Wunsch ausgesprochen, die Hierarchie solle doch in jedem Missionsland ein katholisches Filmzentrum errichten. Die Heimat aber müsse helfen, daß keine Filme in die Missionen exportiert werden, die der Einpflanzung des christlichen Lebens schaden. Lehrreich war die Beobachtung, die man bei der Malta-Tagung machte, daß die Experten für die sog. Missionsfilme, die für unsere Länder gedreht werden, sich mit den Experten der Filme, die in den Missionen selbst für die Einheimischen gedreht werden, über die psychologischen, didaktischen und Stilfragen der einheimischen Filme nicht einigen konnten. Hier stand die Erfahrung der praktischen Missionare gegen die Auffassungen jener, die aus europäischer Sicht die Dinge der Missionen sehen.

Geben wir zum Schluß noch ein paar Daten aus den Berichten der Maltakonferenz. In der ganzen Welt gab es im

Jahre 1951 99 627 Kinos in 120 Ländern mit über 54 Millionen Sitzplätzen. In Deutschland kommen auf einen Kinostuhl 44 Personen, in Europa 21, in Indien 250, in China 1000. Die Zahl der Kinos im Fernen Osten stieg von 1949 bis 1951 um 24,7%. An Filmen wurden im Jahre 1952 produziert: in USA 432, in Indien 250, in Japan 123, in Frankreich 106, in England 71, in Deutschland 58, in Italien 54, in China 50—60, auf den Philippinen und in Burma zwischen 40 und 50.

„Ein Zeichen, aufgerichtet unter den Völkern“

Wir können diese kleine Zusammenschau über Presse, Rundfunk und Film in den Missionen nicht besser schließen als mit Gedanken, die P. I. A. Otto SJ in Heft 1 (1952) der Zeitschrift „Die katholischen Missionen“ entwickelte: „Das neuartige Missionsmittel unserer Zeit ist die Kirche als Ganzes. Sie wird immer mehr in die unmittelbare Nähe aller Missionsvölker gestellt. Die Begegnung mit der Kirche (und nicht nur mit einzelnen Missionaren) wird heute in den Missionsländern stärker als durch die Missionare, allgemeiner, auf breiterer Basis vermittelt durch Presse, Illustrierte, Film-Wochenschau, Rundfunk. . . Die technische Raumüberwindung hat die farbigen Völker für immer unmittelbar in das religiös-sittliche Kraftfeld der Kirche hineingerissen. . . Jetzt beginnt allmählich Wirklichkeit zu werden, was das Vatikanische Konzil vor 80 Jahren von der Missionskraft der Kirche erklärte. Sie sei ein *signum elevatum*, ein Zeichen, aufgerichtet unter den Völkern, um jene zu gewinnen, die noch nicht glauben.“

Es ist einleuchtend, welche Rolle bei dieser neuen Form des Apostolates neben dem Glaubwürdigkeitszeugnis eines christlichen Lebens die modernen Mittel der Ideenvermittlung und Meinungsbildung wie Presse, Rundfunk und Film darstellen. Werden sie der Verbreitung der Wahrheit oder des Irrtums und der Lüge dienen? Ein christliches Versagen auf diesem Gebiete muß im planetarischen Zeitalter der Menschheit einer weltweiten Missionsanstrengung der Kirche eine weltweite Gegenwirkung entgegenstellen, die das Diasporaschicksal der Kirche für lange Zeit besiegelt.

Die Lage Ausweisungen ausländischer Missionare aus China erfolgen immer noch. Doch was sie berichten, scheint fast auf eine Milderung der Haltung der Regierung gegenüber der Kirche hinzudeuten, die gegen Ende des Jahres 1952 spürbar geworden zu sein scheint. Übereinstimmend sagen alle Berichte, daß die Schaffung einer „Unabhängigen katholischen Kirche in China“ ein völliger Mißerfolg war. Im übrigen setzt sich das Bild, das wir uns von den heutigen Zuständen der Kirche in China machen können, aus lauter kleinen Einzelzügen zusammen. Allerdings haben einige der wichtigsten Missionsorden Statistiken veröffentlicht über die Lage ihres Ordens in China Ende 1952 — auch diese ergeben ein günstigeres Bild, als man erwarten sollte.

Statistisches

Die neue französische Zeitschrift „L'Actualité religieuse dans le monde“ gibt in ihrem Juniheft nach der Monatschrift „Les Missions Catholiques“ folgende Zahlen wieder:

1. *Die Jesuiten.* In den Jahren 1951 und 1952 haben 209 Jesuiten China verlassen müssen. Geblieben sind 189 ausländische und 148 chinesische Patres, im ganzen leben in China also noch 337 Jesuiten. Die Statistik präzisiert diese Angabe noch hinsichtlich der Ausländer für die einzelnen Provinzen:

Schanghai	42 Franzosen
Anking	31 Spanier
Wubru	28 Spanier
Pengpu	21 Italiener
Suchow	19 Kanadier
Taming	13 Ungarn
Sikuhsien	12 Franzosen
Kinghosien	10 Österreicher
Yangho	7 Amerikaner
Hongkong	3 Irländer
Maçao	2 Portugiesen

2. *Die Pariser auswärtigen Missionen.* Sie hatten 1950 noch 282 Mitglieder in China. Mitte November 1952 waren es nur noch 21.

3. *Die Lazaristen.* 1941 lebten in China 196 nichtchinesische Lazaristen, darunter 8 Bischöfe, und 159 chinesische Lazaristen, darunter 4 Bischöfe. Im November 1952 waren die chinesischen Lazaristen noch vollzählig in der Mission tätig, nur 4 Priester hatten China verlassen, um in Europa zu studieren. Von den Ausländern dagegen sind nur noch 14 im Lande, 3 davon in Gefangenschaft. In Peking ist ein 90jähriger Lazaristenpater im Gefängnis.

Diese Angaben sind weiter nicht kommentiert. Immerhin geht daraus hervor, daß Ende 1952 noch über 200 ausländische Ordensleute dieser drei Gesellschaften in China lebten, wozu noch Mitglieder anderer Orden kommen.

Auch die Steyler Mission hat neuerdings Zahlen angegeben. Laut „Internationaler Fidesdienst“ vom 6. Juni mußten seit 1948 bis Mitte Mai 1953 233 Patres und 36 Brüder dieser Gesellschaft China verlassen, insgesamt also 269 Missionare. Geblieben sind jetzt noch, so weit man unter den herrschenden Verhältnisse eine Übersicht haben kann, 2 Bischöfe, ein Apostolischer Präfekt, 67 Patres (davon 15 Chinesen) und 14 Brüder (davon 10 Chinesen), also insgesamt 84 Missionare der SVD. Die beiden Bischöfe und der Apostolische Präfekt sind jedoch im Gefängnis, auch schätzungsweise 28 Missionare sind ihrer Freiheit beraubt.

Versöhnlichere Haltung?

Die ausgewiesenen Missionare strömen weiter in Hongkong zusammen, und von dort stammt der größte Teil der Nachrichten, die über die chinesische Mission an uns gelangen. Von hier meldet der Internationale Fidesdienst vom 30. Mai dieses Jahres, daß sich die „Friedensoffensive nach dem Tode Stalins“ auf die China-Mission auszuweiten scheine. „In Hunan wollen fremde Missionare eine versöhnlichere Haltung und sogar ein betontes Wohlwollen bemerkt haben.“ Auch aus West-Fukien werde eine tolerantere Haltung gemeldet. „Nach den neuesten Instruktionen dürfen offenbar die Missionare nicht ausgewiesen werden, wenn nicht einer eines ganz bestimmten Verbrechens bezichtigt wird.“ Das religiöse Leben, so schließt die gleiche Meldung, spielt sich im Innern der Missionsstationen ab und geht dort ungehindert vor sich;

katholische Krankenschwestern sind sehr gesucht und dürfen manchmal über Land gehen.

Gleichzeitig — ebenfalls vom 30. Mai — meldet der Internationale Fidesdienst in einer anderen Meldung aus der gleichen Provinz Hunan, aus der Diözese Hengchow sei der letzte ausländische Missionar, der Franziskanerpater Viktor Mantillo, ausgewiesen worden und am 17. Mai in Hongkong eingetroffen. Nach dessen Bericht wirken in der Diözese Hengchow jetzt nur noch 11 einheimische Priester. Es sei ihnen nicht erlaubt, aufs Land zu gehen, doch dürften die Christen die Hauptkirche in der Stadt besuchen.

Ein anderer Missionar, der aus dem jugoslawischen Banat stammende Br. Anaklet, kam aus der Diözese Yenchow; er berichtete, die Jugoslawen, Österreicher und Polen seien dort schon immer besser behandelt worden als andere ausländische Missionare. Sie alle durften sich 1950 noch frei bewegen, später nur noch innerhalb ihrer Stationen, zuletzt ab 1952 hatten sie mehr oder weniger Hausarrest. Jetzt werden sie alle zum Verlassen des Landes aufgefordert; doch sind vorläufig noch 11 ausländische Missionare in der Diözese Yenchow tätig. Zwanzig chinesische Priester dürfen, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, Seelsorge ausüben (Internationaler Fidesdienst 30. Mai).

In den gegen Tibet zu liegenden westlichsten Provinzen scheint die Kirche immer noch ziemlich ungestört zu leben. Ein aus Dillingen/Saar stammender SVD-Missionar, der eine Ausreiseerlaubnis aus China „zum Besuch seiner Eltern“ erhielt, berichtete das (Internationaler Fidesdienst 30. Mai). Zwar hat die Regierung auch hier Propaganda für die „Unabhängige chinesische Kirche“ gemacht, aber ohne Erfolg. Dagegen sind die allgemeinen Verhältnisse durch die ständig drohenden Unbotmäßigkeiten der nahen Tibetaner gefährlich und unruhig.

Wir wissen längst, daß die Volksrepublik China ebenso unberechenbar ist wie alle anderen Länder mit einem totalitären System und daß die Lockerungen von heute morgen schon wieder in verschärfte Verfolgungen umschlagen können. Darum können wir keine Prognosen stellen; wir können nur Feststellungen treffen, und die Feststellungen der letzten Wochen sind etwas günstiger als die der voraufgegangenen Monate.

Ökumenische Nachrichten

Der ausgesetzte „Kirchenkampf“ Es ist Chronistenpflicht, Tatsachen und Kommentare zu dem überraschend abgeblasenen „Kirchenkampf“ in der Ostzone soweit festzuhalten, als sie morgen zum Vergleich mit neuen Tatsachen benötigt werden könnten. Wir folgen dabei dem amtlichen „Evangelischen Pressedienst“ vom 11. Juni, der die Plötzlichkeit der Wendung gut herausarbeitet. Denn wenige Tage vor der am 10. Juni vollzogenen Wendung hatte Ministerpräsident Grotewohl bekannt gegeben, er werde eine große Versammlung „fortschrittlicher“ Pfarrer nach Leipzig einberufen. In einer vorbereitenden Konferenz mit solchen Pfarrern war Bischof D. Dibelius für ungeeignet erklärt worden, um in dieser Situation die evangelische Kirche zu leiten und die Einheit von Ost und West herbeizuführen. Man fühlte sich lebhaft an die Maiwochen des Jahres 1933 erinnert. Aber aus dem „Kultusbeirat“ Grotewohls ist nichts geworden. Und D. Dibelius hatte nicht versäumt, mit großer Festigkeit die Versuche